



# Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte Wittlage

Leitung Rebecca Mithöfer

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung .....	4
Risiken- und Ressourcenanalyse .....	6
Rechtliche Grundlagen zum Kinderschutz .....	7
Gewalt gegen Kinder .....	9
Psychische Gewalt nach §225 (StGB) .....	9
Vernachlässigung nach §171 (StGB) .....	9
Körperliche Gewalt nach §225 (StGB) .....	10
Sexualisierte Gewalt nach §176 (StGB) .....	10
Unser Selbstverständnis und Verhaltenskodex .....	10
Selbstverständnis: .....	11
Verhaltenskodex: .....	12
Verfahrensplan/ Handlungsplan .....	14
Handlungsplan .....	16
Krisenkommunikation .....	18
Auswertung/ Nachhaltige Aufarbeitung .....	18
Regelmäßige Überprüfung .....	19
Kooperation und Netzwerkpartner .....	21
Personal .....	24
Personalentwicklung .....	24
Partizipation .....	25
Prävention .....	30
Sexualpädagogisches Konzept .....	32
Definition der kindlichen Sexualität .....	32
1. Lebensjahr .....	32
2- 3 Lebensjahr .....	33
4-6 Lebensjahr .....	33
Körpererkundungsspiele .....	33
Regeln bei „Körpererkundungsspiele“ .....	34
Haltung der pädagogischen Fachkräfte .....	34
Definition sexualisierter Gewalt .....	34
Beschwerdemanagement .....	37
Rechtliche Grundlage .....	37
Kinderbeschwerden .....	38
Elternbeschwerden .....	39
Organigramm Beschwerdemanagement .....	40
Unsere Haltung .....	41
Unsere pädagogische Umsetzung .....	42
Beschwerdeformular für Eltern .....	45

Beschwerdeprotokoll der Kindertagesstätte Wittlage .....	46
Quellenverzeichnis.....	47

## Vorbemerkung

Der § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII besagt, dass Kindertageseinrichtungen nur bei Verankerung geeigneter Verfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern eine Betriebserlaubnis erhalten. Damit möchte der Gesetzesgeber eine systemische Installation von Partizipations- und Beschwerdeverfahren gewährleisten, zu dem die Kinderschutzkonzeption zählt. Dieses soll ein fester Bestandteil des pädagogischen Konzeptes sein. Daraufhin haben sich viele Einrichtungen auf den Weg gemacht dieses Gesetz und das Kinderschutzkonzept in ihrer Gesamtkonzeption zu verankern.

Aber darauf kommt es alleine nicht an. Wie oft bleibt eine Konzeption, die verschriftlich ist in einer Schublade liegen? Wie schwer fallen uns im Alltag Fragen, bezüglich der Konzeption zu beantworten?

Viel wichtiger ist die intensive Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung. Dieses Thema muss in allen Bereichen der Einrichtung präsent sein und gelebt werden, denn nur so können wir, die uns anvertrauten Kinder vor Übergriffen, Gewalt und grenzverletzendem Verhalten schützen.

Generell lassen sich Grenzverletzungen in Bereichen, in denen Menschen mit- und füreinander da sind, nicht ganz ausschließen. Wir als pädagogisches Fachpersonal sind jedoch dafür verantwortlich, diese Vorkommnisse auf ein Minimum zu beschränken.

Das erfordert ein genaues Hinsehen und eine offene Fehlerkultur, die es ermöglicht, aus Fehlern zu lernen. Denn wir befinden uns grundsätzlich in einer Machtposition gegenüber den Kindern und meinen, dass wir ihnen physisch und psychisch überlegen sind. Diese Überlegenheit sollte immer zum Wohle der Kinder eingesetzt werden. Doch gerade beim Aufzeigen und Durchsetzen von Regeln, kann es zu Grenzverletzungen und Machtmissbrauch kommen. Daher benötigen die Kinder einen besonderen Schutz aufgrund der Machtverhältnisse in einer Kindertagesstätte.

Viele Bereiche müssen im Blick behalten werden und eine Aufarbeitung für alle Beteiligten mit Behörden und externen Fachkräften ist unabdingbar.

Um Gefahren bezüglich des Kindeswohl im Alltag einer Einrichtung zu erkennen, muss sich diese mit dem gesamten Team auf den Weg machen, sie zu analysieren, sich diese bewusst zu machen und zu beheben.

Aus diesem Grund haben wir uns im Jahr 2022 auf den Weg gemacht unsere Einrichtung intensiv zu überprüfen und uns neu aufzustellen.

Frau Westermann von „Okay! Schutzkonzepte UG (haftungsbeschränkt)“ hat uns bei der Erarbeitung und Verschriftlichung eines Kinderschutzkonzeptes, zur Vermeidung von Machtmissbrauch und Gewalt in der Kindertagesstätte unterstützt. An mehreren Teamtagen erarbeiteten wir gemeinsam die notwendigen Themen, erstellten eine Risiko- und Ressourcenanalyse der Einrichtung und überprüften unsere Haltung.

Aus diesem langwierigen Prozess ist dieses Konzept entstanden, das von uns im Alltag mit den Kindern und deren Eltern gelebt wird.

Die Kindertagesstätte Wittlage ist eine kommunale Einrichtung in Trägerschaft der Kinderland gGmbH und wurde 1993 als Kindergarten in Bad Essen-Wittlage gebaut. In den Jahren bis 2011 fand eine Umstrukturierung des Betreuungsangebotes statt, um den Bedarf der Eltern gerecht zu werden. So wurde zu Beginn aus einer dreigruppigen Einrichtung nun eine Einrichtung mit sechs Gruppen (vier Kindergarten- und zwei Krippengruppen) davon insgesamt drei mit Integrativem Schwerpunkt.

In unserer Einrichtung werden demnach zurzeit 114 Kinder von 25 pädagogischen Fachkräften betreut, diese werden unterstützt von zwei Hauswirtschaftskräften und einem Hausmeister.

Durch die basisorientierte, gruppenbezogene und offene Arbeit in Fachbereichen, den einzelnen Gruppen- und Nebenräumen und das naturnahe große Außengelände mit vielen Rückzugsmöglichkeiten, bieten wir den Kindern alle Möglichkeiten sich in ihrer Entwicklung zu entfalten, zu forschen, zu experimentieren und das „Wir – Gefühl“ zu stärken.

Wir pflegen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Die Individualität jedes Einzelnen nehmen wir an und respektieren sie. Als unsere Stärke sehen wir unsere gemeinsam entwickelten Ziele. Diese bilden die Grundlage unsere Arbeit, in der die individuelle Pädagogik der einzelnen Fachkräfte ihren Platz findet.

Die Kindertagesstätte Wittlage arbeitet in einem Netzwerk mit anderen Institutionen zusammen.

Dadurch besteht ein intensiver Kontakt zu den Grundschulen, aber auch zu den externen Ergotherapeuten\*innen, Physiotherapeuten\*innen, Logopäde\*innen und den Fachkräften für Frühförderung, die im Rahmen der Integration in unserer Einrichtung tätig sind. Wir stellen den externen Fachkräften, für die intensive Förderung der Kinder, Räume in unsere Einrichtung zur Verfügung.

Ebenfalls verstehen wir uns als Ausbildungsstätte und bieten Schüler\*innen, Studierenden und Auszubildenden die Möglichkeit bei uns ihr Fachwissen zu erlangen und dieses hier anzuwenden.

So sehen wir uns als Begegnungsstätte, nicht nur für die hier zu betreuenden Kinder und Eltern, sondern auch für Netzwerkpartnern und andere Institutionen.

Ein Schutzkonzept dient zur Prävention von Gewalt gegen Kinder in Einrichtungen.

Ziele eines Schutzkonzeptes sind unter anderem,

- die Kita als sicheren Ort für Kinder zu gestalten
- die Rechte von Kindern im Mittelpunkt zu stellen und das pädagogische Handeln der Fachkräfte danach auszurichten.
- die Haltung darauf hin regelmäßig zu reflektieren.
- Kinder in ihrer Meinungsäußerung zu unterstützen und sie in ihrer Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse und Grenzen zu stärken.
- dass die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld
- dass das Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Anwendung findet.
- dass ein entwickeltes Beschwerdemanagement in der Einrichtung angewendet wird

## Risiken- und Ressourcenanalyse

Diese Vielfältigkeit, die wir in unsere Einrichtung leben stellt im Hinblick auf die Umsetzung des Kinderschutzes einerseits eine Ressource dar, kann aber auch Struktur bedingt Risiken in der Umsetzung bedeuten.

Ebenfalls spielen zu den zuzüglichen oben genannten Risiken weitere Faktoren eine Rolle, die die Einhaltung des Kinderschutzes gefährden. Diese wurden zum einen in einer Begehung mit dem Träger, einem Vertreter vom regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover – Landesjugendamt, der Leitung der Einrichtung und zum anderen an einem Teamtag mit „Okay! – Schutzkonzept UG (haftungsbeschränkt)“ und dem Team innerhalb der Basissensibilisierung in Kleingruppen erarbeitet und verschriftlicht.

- Überforderungen der Mitarbeiter\*innen durch zu wenig Personal, zu wenig Austausch und unzureichende Informationsweitergabe
- Zu wenig Zeit für die Dokumentationen
- Nicht ausreichende Dokumentation
- Großes unübersichtliches Außengelände
- Oder auch das Herrschen von sprachlichen Barrieren
- Fehlendes Fachwissen
- Handhabung von Nähe u. Distanz
- Berührungen, Körperkontakte, Kuscheleinheiten
- Einzelbetreuung (1 zu 1 – Situation)
- Wickeln/Toilettengang
- Körpererkundungsspiele
- Aufklärung im Kindergarten

Aufgrund dessen haben wir als Einrichtung an einer entsprechenden Fortbildung teilgenommen, um ein fundiertes Fachwissen zu erlangen, welches uns ermöglicht, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können. Das daraus entstandene Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung ermöglicht uns einen sensibleren Blick auf die körperlichen, seelischen und geistigen Belange eines Kindes zu nehmen. Wir möchten unsere sexualpädagogische Arbeit transparenter gestalten und einen offenen Umgang mit dem Thema signalisieren.

Die Leitung nimmt diese Analyse einmal jährlich in einer Dienstbesprechung mit. Das gesamte Team und die Leitung überprüfen diese und aktualisieren sie bei Bedarf. Die Veränderungen werden in dem Kinderschutzkonzept dokumentiert und alle Beteiligten informiert.

Durch diese Analyse wurden bereits im April `23 neue Sichtfenster in Türen eingearbeitet, in denen 1 zu 1 Situationen stattfinden können, die nicht einsehbar waren.

Auf dem Außengelände befinden sich kleine Hütte mit Türen, die die Kinder schließen konnten, die im Zuge der Risikoanalyse demontiert wurden.

Die Ressourcen sind wie unter anderem bereits in der Vorbemerkung beschrieben:

- die Vielfältigkeit des Teams
- die basisorientierte gruppenbezogene offene Arbeit in Fachbereichen
- Ausbildungsstätte und Begegnungsstätte zu sein
- eine enge Bindung mit den Kindern und den Sorgeberechtigten zu pflegen
- den Kindern offenen Räumen und keine verschlossenen Türen bieten
- das Anstreben einer offenen Kommunikation im Team, mit den Kindern und den Sorgeberechtigten
- Im guten Austausch mit anderen Institutionen, Träger und Behörden zu sein

## Rechtliche Grundlagen zum Kinderschutz

Bereits seit 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten und steht für die umfassende Verbesserung des Kinderschutzes in Deutschland. Das Gesetz dient nicht nur zum vorbeugendem Schutz der Kinder, sondern auch als Stärkung aller derjenigen, die Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder tragen.

Der Träger einer Einrichtung hat durch das Bundeskinderschutzgesetz spezielle Verpflichtungen, die im VIII Sozialgesetzbuch (SGB VIII) festgelegt sind.

Zum einen befindet sich unter dem § 45 Abs. 2, die rechtliche Grundlage der Betriebserlaubnis

Wie folgt ...

*„...Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden kann.“*

Zum anderen die Melde- und Dokumentationspflicht laut Gesetz nach § 47 (SGB VIII) Abs. 1 Punkt 2 und Abs. 3 die besagt:

*„...der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.“*

*„...Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Zuständigkeitsbereich erlaubnispflichtige Einrichtungen liegen oder der die erlaubnispflichtige Einrichtung mit Kindern und Jugendlichen belegt, und die zuständige Behörde haben sich gegenseitig unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklung zu informieren, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.“*

Und nicht zu vergessen den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a:

„... (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.
3. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges „Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen

*hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.*

Der Träger und die Kita-Leitung müssen dafür Sorge tragen, dass das Kindeswohl und der Schutz vor Gewalt in der Einrichtung gewährleistet sind, die Fachkräfte verhalten sich nach dem vereinbarten Selbstverständnis und dem Verhaltenskodex der Einrichtung und leben diese im Alltag.

## Gewalt gegen Kinder

Wir als Fachkräfte in der KiTa Wittlage sind uns bewusst, dass es verschiedene Formen von Gewalt gibt. Wir sprechen uns gegen jegliche Form von Gewalt und Übergriffen gegen Kindern aus. Aus diesem Grund haben wir uns intensiv mit den verschiedenen Gewaltformen auseinandergesetzt, um diesen keinen Raum in unserer Einrichtung zu bieten.

Speziell mit den folgenden Formen von Gewalt nach dem Strafgesetzbuch, haben wir uns auseinandergesetzt.

Gewalt gegen Kinder hat lebenslange negative Folgen und kann zu emotionalen und körperlichen Entwicklungsdefiziten der Kinder führen.

Es gibt unterschiedliche Arten von Gewalt, die den Kindern widerfahren können, mit diesen haben wir uns beschäftigt.

## Psychische Gewalt nach §225 (StGB)

Damit ist bewusstes oder unbewusstes „erzieherisches“ Verhalten gemeint, dass Kinder durch Bestrafung und Herabsetzung erfahren. Zum Beispiel, wenn Kinder ständig mit anderen Kindern verglichen, sie beschämt, gedemütigt, isoliert, ausgegrenzt und diskriminiert und ihnen Angst gemacht, sie beleidigt oder abgelehnt werden.

Aber auch eine Überbehütung, eine Bevorzugung oder eine Überforderung stellt eine Form der seelischen Gewalt dar.

## Vernachlässigung nach §171 (StGB)

Damit ist eine fehlende Fürsorge, bzw. fehlende Zuwendung dem Kind gegenüber gemeint. Die sich wie Folgt zeigen, in dem,

- dem Kind emotionale Zuwendung, Trost oder verbale Dialoge verweigert werden
- bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingegriffen wird
- dem Kind keine Anregungen geboten und es ignoriert wird
- ein Kind keine ausreichende Körperpflege, Bekleidung zu kommt

- dass Kind keine Hilfestellung und Unterstützung bekommt und die Aufsichtspflicht nicht gewährleistet ist

### Körperliche Gewalt nach §225 (StGB)

Damit ist die absichtliche Anwendung von körperlicher Gewalt gemeint, wie zum Beispiel:

- Das unbegründete Festhalten eines Kindes.
- Ein Kind einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, schütteln und es zu treten.
- Es zum Essen zu zwingen, es zu verbrühen oder zu vergiften.

### Sexualisierte Gewalt nach §176 (StGB)

Jede körperliche Handlung an und mit Kindern, die gegen deren Willen geschieht oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Entwicklung nicht wissentlich zustimmen können zählt zu sexualisierter Gewalt.

Darunter ist gemeint ein Kind ...

- ... ohne dessen Einverständnis zu streicheln oder zu liebkosen, zu küssen oder dessen körperliche Nähe zu erzwingen.
- ... ohne Notwendigkeit an den Genitalien zu berühren.
- ... das Ansehen pornografischen Materialien zu zumuten.
- .... einer herrschenden sexualisierten Atmosphäre auszusetzen, es heimlich zu filmen oder zu fotografieren.

### Unser Selbstverständnis und Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex schafft eindeutige Regeln von bestimmten Situationen für die Mitarbeiter\*innen und gibt somit allen Orientierung. Er bietet Schutz für Kinder, Eltern aber auch für Mitarbeiter \*innen indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit in unserer Einrichtung bringt. Ziel ist es, Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Institution zu verhindern.

Unser im Team, erarbeitetes Selbstverständnis, trägt bei den Kindern zur Menschenrechtsbildung, Partizipation und Inklusion auf Beziehungsebene bei.

Alle Mitarbeiter\*innen verpflichten sich, das Selbstverständnis umzusetzen und nachfolgendem Verhaltenskodex zu handeln. Dieses Selbstverständnis und unser Verhaltenskodex wurde an zwei Teamtagen erarbeitet. Wichtig war es dabei, jede einzelne Haltung der Mitarbeiter\*innen zu berücksichtigen und zu respektieren, Diskussionspunkte genau in den Blick zu nehmen und eine gute Umsetzung für alle anzustreben. Dieser Prozess brachte das Team näher zusammen und bewirkte eine bessere Identifikation mit der von uns angestrebten Haltung.

## Selbstverständnis:

- **In unserer Einrichtung ist, auf Grund unserer pädagogischen Haltung, der UN – Kinderrechtskonvention, dem Gesetz von Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen, kein Platz für Vernachlässigung, körperliche, psychische und sexuelle Gewalt.**
- **Wir legen Wert auf einen vertrauensvollen Umgang mit den uns anvertrauten Kindern, achten die Selbstbestimmung und schreiben die Partizipation in unserer Einrichtung groß.**
- **Unsere Vorstellung von einem täglichen Miteinander basiert auf gegenseitige Wertschätzung, Offenheit, einem achtsamen und sensiblen Umgang unter Berücksichtigung individueller Grenzen und der eigenen Gesundheit.**
- **Unsere Einrichtung bietet Kindern mit und ohne Unterstützungsbedarf den Raum, verschieden zu sein. Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist und arbeiten ressourcenorientiert, wertschätzend und inklusiv mit den Kindern.**
- **Unsere Kommunikation beruht auf respektvollem Umgang, wir äußern Kritik konstruktiv und respektieren jede einzelne Grenze.**
- **Unser professioneller Standard entwickelt sich aus der stetigen Weiterentwicklung unsere Fachkompetenzen, externer Unterstützung, der engen Zusammenarbeit mit dem Träger, den Eltern und den Netzwerkpartnern.**
- **Wir stellen unsere Arbeit transparent und lösungsorientiert dar und schöpfen aus allen individuellen Ressourcen.**

## Verhaltenskodex:

### **Dieses Verhalten ist unter allen Umständen verboten:**

- Toilettengang/Wickeln gegen den Willen des Kindes
- Kleidung und sichtbare Tätowierungen mit angsteinflößenden, rassistischen, beleidigenden, politischen, sexistischen, diskriminierenden Motiven und Sprüchen
- Fäkalsprache und Beschimpfungen, Beleidigungen,
- Verniedlichungen der intimen Körperteile und Kosenamen
- Vornamenskürzel gegen den Willen des Gegenübers
- Eltern Duzen gegen deren Willen
- Ironie, Sarkasmus, Anschreien, Küsschen
- Körperkontakt gegen den Willen des Kindes
- Private Handynummer an Eltern rausgeben
- Privates Babysitten (Fachkraft und Praktikantin) ist nicht gestattet
- Schlafwache mit nur einem Kind
- Therapiesitzungen/ Einzelangebote bei geschlossener Tür, die nicht einsichtig ist, (Zielsetzung)
- Berufliche Inhalte über Social Media und Messenger-Dienste veröffentlichen
- Befreundete/ verwandte Kinder als Bezugskind
- Bauchfrei
- Handyverbot

### **Dieses Verhalten ist nur in zu begründenden Ausnahmesituationen zulässig (unbedingt dokumentieren bzw. Kolleg\*innen informieren):**

- Anpassung an sprachliche Barrieren (die korrekte Form benennen)
- Pädagogische körperliche Begrenzungen und die Stimme erheben in selbst- und fremdgefährdenden Situationen
- Handynummern rausgeben bei privaten Verbindungen
- Babysitten, wenn das Verhältnis vorher bestand oder bei privatem Verhältnis
- Schlafwache 1:1, wenn die Situation regelmäßig, extern und visuell kontrolliert wird
- Körperkontakt ohne Einwilligung bei gesundheitsgefährdenden Situationen, unter Einbeziehung einer Kollegin und Dokumentationspflicht
- Bei schwierigen Situationen geht eine Kollegin mit, z.B. Gespräch mit Eltern
- Sich mit Eltern befreunden und Nutzung von Messenger Diensten (Trennung/ Beruflichen)
- Private Geschenke, laut Arbeitsvertrag, sind nur in Rücksprache mit dem Arbeitgeber erlaubt anzunehmen
- Smalltalk zum Beziehungsaufbau im päd. Kontext
- Zwanghafter Körperkontakt in Bringsituation (weinendes Kind) – Lösungswege mit den Eltern und Kind müssen zeitnah gefunden werden

### **Dieses Verhalten ist immer okay:**

- Wahlmöglichkeit der Begleitperson bei der Körperhygiene
- In 1 zu 1 Situationen in einsehbaren Räumlichkeiten mit Information an Kolleg\*Innen
- Piercings und Nägel laut Hygienekonzept
- Tätowierungen
- Korrekte Benennung der Körperteile
- Pädagogischer Körperkontakt, der vom Kind gefordert und von beiden Parteien gewünscht ist.
- Nach dem Arbeitsverhältnis ist Babysitten erlaubt.
- Alltagsaugliche, blickdichte, gepflegte Kleidung, die den Intimbereich bedeckt
- Toilettengang, wenn Unterstützung vom Kind gewünscht wird Körperkontakt im gegenseitigen Einverständnis
- Vornamenskürzel mit Einverständnis
- Nonverbale Kommunikation (wir unterstützen verbal)
- Grenzen sprachlich verdeutlichen
- Späße im Alltag
- Handynutzung im Notfall nach Absprache mit der Leitung

Um diesen Verhaltenskodex (in Form einer Ampel) zu leben und in unsere Arbeit zu implementieren:

- hängt sie unter anderem in allen Gruppenräumen in unserer Einrichtung aus
- ist sie als Erinnerungslektüre in Form eines Plakates in den Toilettenräumen der Erwachsenen zu finden
- wird sie als Grundlage für Einstellungs- und Mitarbeitergespräche verwendet und in einer Willkommensmappe dargestellt
- wird sie je nach Bedarf und Auffälligkeiten Raum in den Dienstbesprechungen finden.

Nach unserer Erprobungsphase, die bis zum September `23 läuft, wird der Verhaltenskodex der Zielgruppe transparent gemacht.

Unser Schutzkonzept wird in Zukunft den von uns betreuten Eltern und Kindern auf unterschiedlichster Weise vermittelt.

Bei Infoveranstaltungen, Kennlernnachmittagen und dem ersten Elternabend, der zu uns neukommenden Eltern, wird das Kinderschutzkonzept ausliegen und im Laufe der Veranstaltungen erklärt und mögliche Fragen der Anwesenden beantwortet.

Vorab soll es für alle, die sich für unsere Einrichtung interessieren, die Möglichkeit geben, sich über unsere Homepage das Kinderschutzkonzept durchzulesen.

Zusätzlich wird es bei Bedarf in Erst- und Elterngesprächen Raum finden.

Um eventuelle Sprachbarrieren zu umgehen, werden Auszüge aus der Ampel als Bildkarten gestaltet.

Gemeinsam mit den Kindern erarbeiten wir unseren Verhaltenskodex, denn nur, wenn Kinder ihre Rechte, allgemeine Regeln und Grenzen kennen, können sie diese einhalten, nach ihnen leben und handeln.

Als Piktogramm nutzen wir das Bild der Ampel, wie in der oberen Abbildung zu sehen.

Rot steht dabei für das Verhalten, das wir auf keinen Fall akzeptieren.

Gelb für begründete Ausnahmesituationen, mit anschließender Reflexion und Dokumentation.

Grün für Verhaltensweisen, die wir immer unterstützen und akzeptieren.

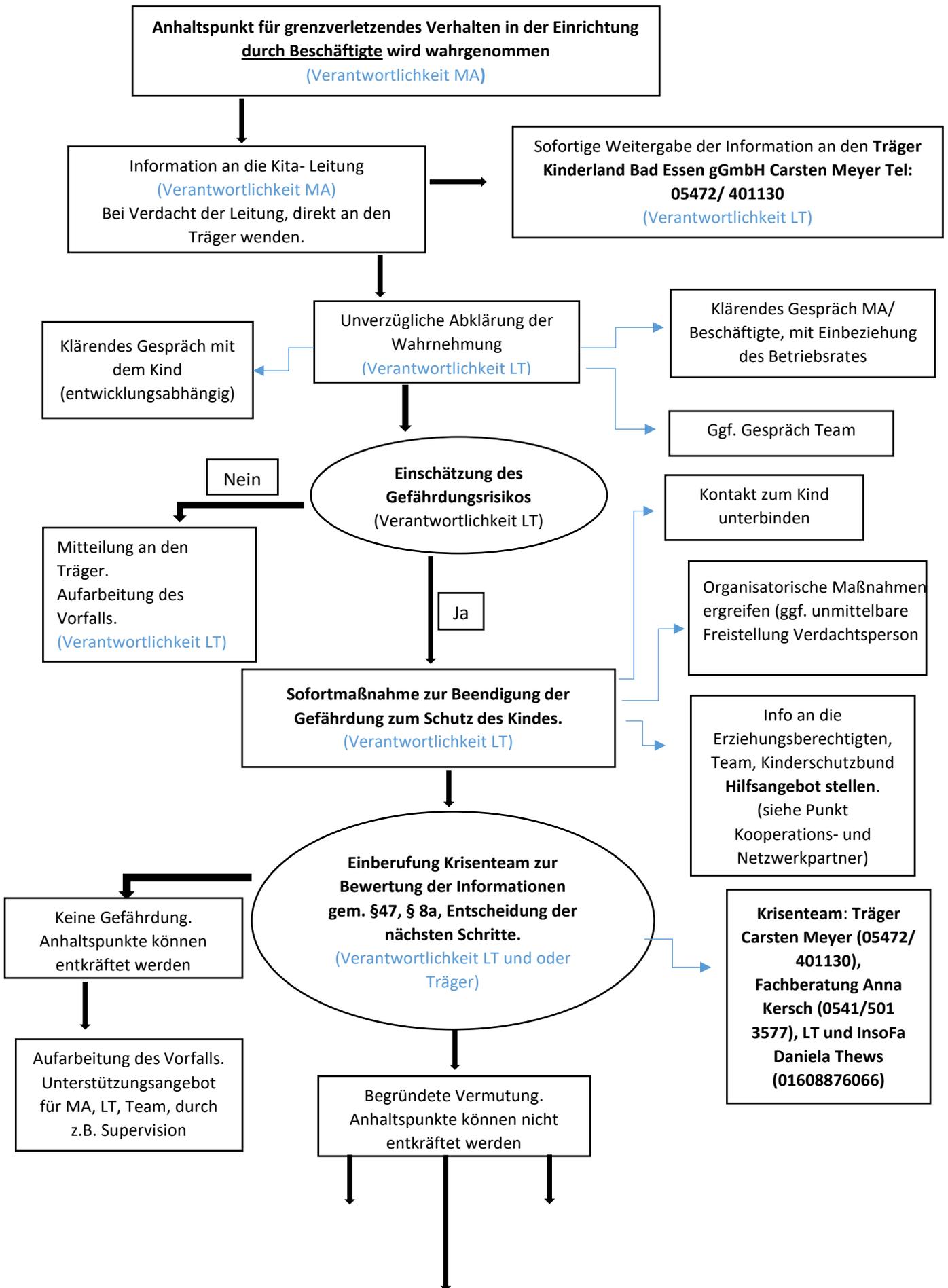
Auf kindgerechter Weise führen wir ab der Eingewöhnungszeit `23 verschieden kindgerechte Methoden ein.

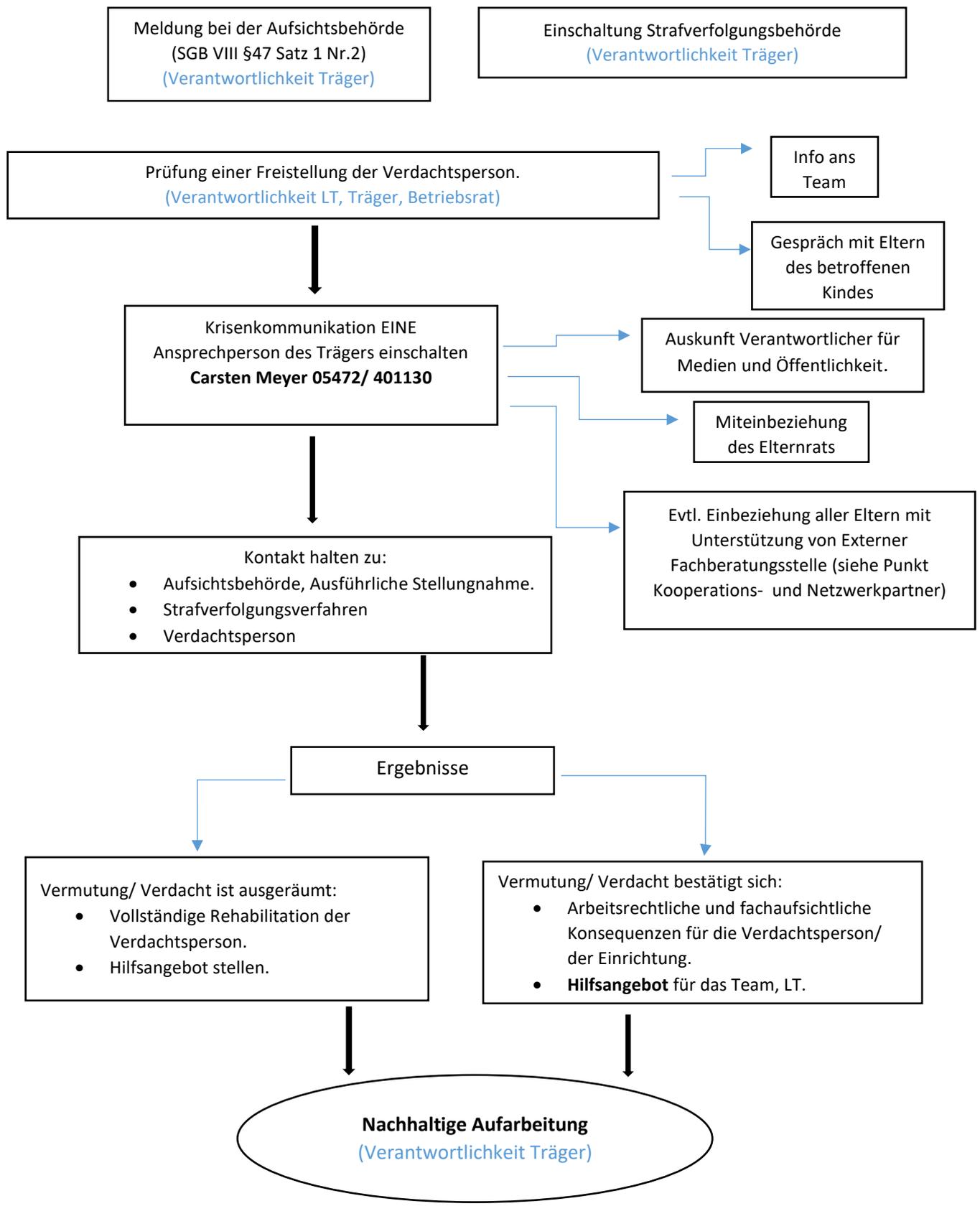
Wir gestalten eine große Ampel mit Piktogrammen.

- In unterschiedlichen Zeitintervallen, wenn Kinder sich dies einfordern, jährlich im vorschulischen Programm „Lubo“ oder situationsbezogen, bieten wir den Kindern verschiedenen Themenreihen an, in denen es um die Kinderrechte, Gefühle, Sexualität von Kindern, das Miteinander leben, Grenzen und Verhaltensregeln geht.
- Wir schaffen große Buttons („Big Points“ genannt) in den Ampelfarben an, die mit den Inhalten des Verhaltenskodex besprochen werden. Durch die Betätigung der Buttons werden die Verhaltensregeln vorgelesen.
- Wir gestalten ein Memory, ein Quiz und eine Geschichte und besprechen den „Telimerostift“ (gleiche Verwendungsweise, wie die „Big Points“, nur als Stift).

# Verfahrensplan/ Handlungsplan

Verfahrensplan/Handlungsplan bei vermutetem grenzverletzenden Verhalten von Beschäftigten in der Einrichtung





Meldung bei der Aufsichtsbehörde  
(SGB VIII §47 Satz 1 Nr.2)  
(Verantwortlichkeit Träger)

Einschaltung Strafverfolgungsbehörde  
(Verantwortlichkeit Träger)

Prüfung einer Freistellung der Verdachtsperson.  
(Verantwortlichkeit LT, Träger, Betriebsrat)

Info ans Team

Gespräch mit Eltern des betroffenen Kindes

Krisenkommunikation EINE  
Ansprechperson des Trägers einschalten  
**Carsten Meyer 05472/ 401130**

Auskunft Verantwortlicher für Medien und Öffentlichkeit.

Miteinbeziehung des Elternrats

Kontakt halten zu:

- Aufsichtsbehörde, Ausführliche Stellungnahme.
- Strafverfolgungsverfahren
- Verdachtsperson

Evtl. Einbeziehung aller Eltern mit Unterstützung von Externer Fachberatungsstelle (siehe Punkt Kooperations- und Netzwerkpartner)

Ergebnisse

Vermutung/ Verdacht ist ausgeräumt:

- Vollständige Rehabilitation der Verdachtsperson.
- Hilfsangebot stellen.

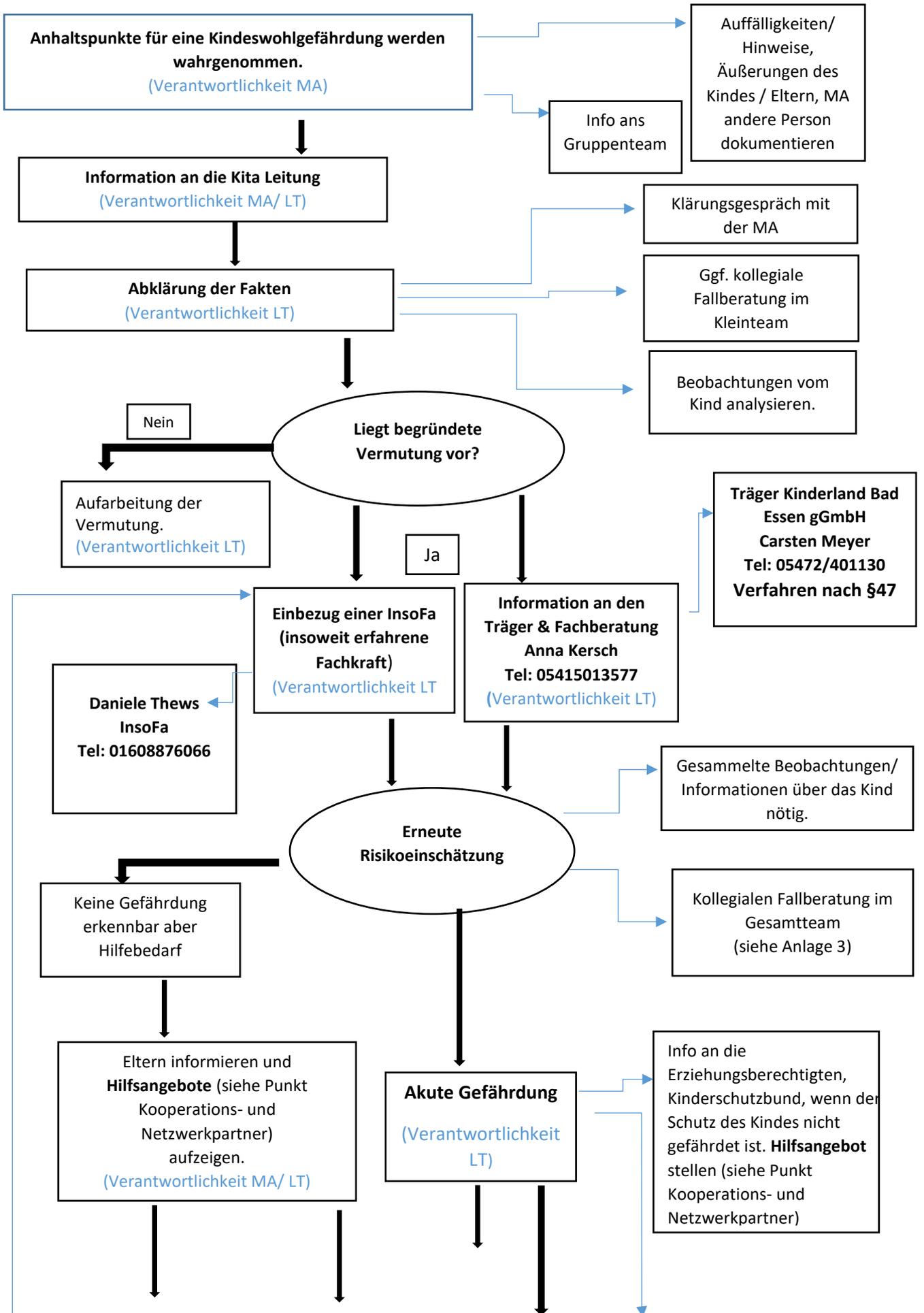
Vermutung/ Verdacht bestätigt sich:

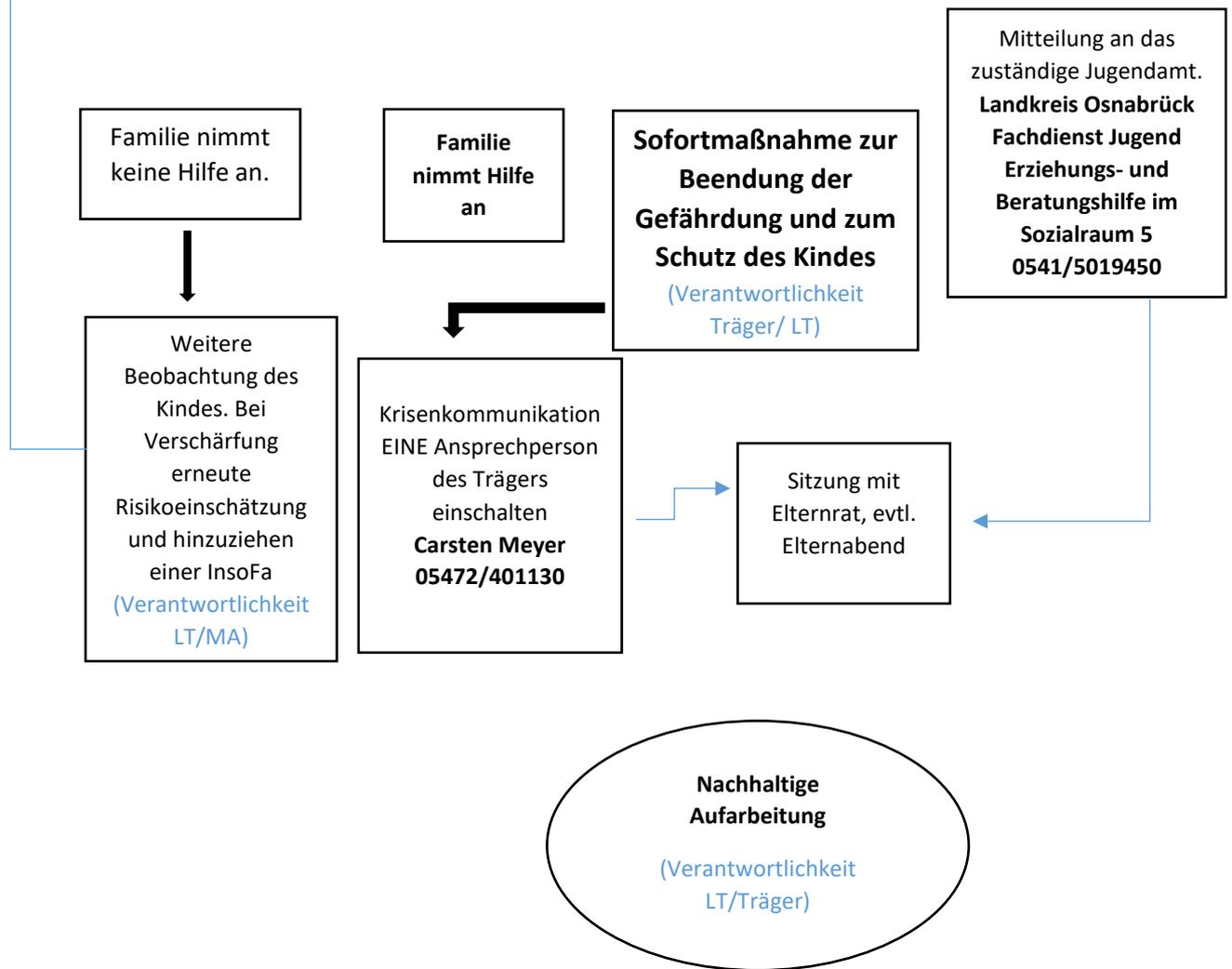
- Arbeitsrechtliche und fachaufsichtliche Konsequenzen für die Verdachtsperson/ der Einrichtung.
- **Hilfsangebot** für das Team, LT.

**Nachhaltige Aufarbeitung**  
(Verantwortlichkeit Träger)

# Handlungsplan

## Handlungsplan der Kindertagesstätte Wittlage im Fall/ Verdacht einer Kindeswohlgefährdung





Eine Verschriftlichung des Handlungsplan ist unter der

**„Vereinbarung zwischen der Kinderland Bad Essen gGmbH Lindenstraße 41-43 49152 Bad Essen“**

und dem Landkreis Osnabrück, vertreten durch **den Landrat Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück**

**zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a sowie §72a SGBVIII**

**unter §3 Handlungsschritte**

zu finden.

Diese Handlungspläne sind in jedem Gruppenraum der Einrichtung zu finden und für das pädagogische Fachpersonal immer zugänglich. Sie bilden den „Roten Faden“ bei einer kollegialen Fallberatung und kommen bei den Dienstbesprechungen zum Einsatz, wenn es um den Schutzauftrag geht. Diese Handlungspläne wurden von der Leitung der Einrichtung erarbeitet und verschriftlicht, mit Unterstützung von „Okay! Schutzkonzepte UG (haftungsbeschränkt), dem Betriebsrat, der Fachberatung und dem Träger.

Sie sollen dem pädagogischem Fachpersonal im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung Sicherheit geben.

## Krisenkommunikation

Zur Krisenkommunikation gehört vor allem die Informationsweitergabe an Eltern und Elternvertreter. Sie wird gegenüber den Eltern zeitnah aber nicht übereilt weitergegeben. Eine externe Beratung (z.B. Fachberatung) wird mit in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden einbezogen. Die Gespräche werden von der Leitung und stellvertretenden Leitung geführt. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional und daher sollten Erfahrungen in Konfliktgesprächen und fachliches Wissen über die Thematik bei den Gesprächsführenden vorhanden sein. Hierzu können Fortbildungen besucht werden. Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen sind zu beachten. Die Information darf keinen Anlass zu übler Nachrede bieten.

Aus diesem Grund werden alle relevanten Informationen an den Krisenmanager (Träger der Einrichtung) weitergegeben, der die Kommunikation mit den Behörden und Medien koordiniert.

## Auswertung/ Nachhaltige Aufarbeitung

Die Bestätigung oder nur der Verdacht auf Gewalt in Kindertageseinrichtungen stellt für die pädagogischen Fachkräfte vor Ort, die Eltern, die möglicherweise betroffenen Kinder sowie für den Träger einen immensen Stress dar und löst viele Emotionen aus.

Eine wichtige Aufgabe ist die Klärung, welche Maßnahmen das Team, die Eltern und Kinder brauchen, um weiterhin professionell (zusammen) arbeiten zu können. Sorgfältig muss beobachtet werden welche Auswirkungen der Vorfall auf alle Beteiligten hat und welche Angebote daraus resultieren.

Folgende Angebote für das Team könnten sein:

- eine Einzel-, Kleinteam-, oder Gesamtteamsupervision.
- eine erneute Basisfortbildung zum Kinderschutz.
- mit externer Beratung die Situation bearbeiten.

Folgende Angebote für die Eltern könnten sein:

- Das Aufsuchen eines Kooperationspartners (siehe Punkt Kooperations- und Netzwerkpartner)
- Aufarbeitung durch thematische Elternabende, die von externen Fachkräften (z.B. Kinderschutzbund) begleitet werden.
- Gesprächsangebote mit Träger, Leitung und externen Fachkräften.

Die betroffenen Kinder oder Kindergruppe benötigen eine sensible Beobachtung und Begleitung durch die Fachkräfte. Die Ermittlung von Unterstützungsbedarfen steht auch hier im

Vordergrund. Es muss im Blick behalten werden welche Bedürfnisse die Kinder verbal/nonverbal äußern.

Folgende Angebote für die Kinder könnten sein:

- Die Vermittlung einer Beratung oder die Anbindung von Hilfsangeboten (siehe Punkt Kooperations- und Netzwerkpartner).
- Ein enger Austausch mit den Eltern über das Verhalten des Kindes und mögliche Auswirkungen.

Nach einem Vorfall wird die Risikoanalyse neu bewertet. Es muss genau geschaut werden, wie es zu diesem Vorfall kommen konnte und wie die Schutzmaßnahmen daraufhin überarbeitet und/oder ergänzt werden müssen. Dabei ziehen wir die Fachberatung vom Fachdienst hinzu, die von „außen“ auf die Einrichtung schaut. Die Leitung der Einrichtung dokumentiert die Analyse und bearbeitet zusammen mit dem Team die Risikoanalyse und die neuen Schutzmaßnahmen.

Wurde ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin fälschlicherweise beschuldigt muss der Sachverhalt lückenlos aufgeklärt und transparent gemacht werden. Eine qualifizierte externe Begleitung ist dabei notwendig. Welche Maßnahmen erforderlich sind, um den Mitarbeiter/der Mitarbeiterin die Möglichkeit zu geben das Ansehen und die Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen, liegt in der Verantwortung des betroffenen Mitarbeiters/ der betroffenen Mitarbeiterin, dem Träger, dem Betriebsrat und der Leitung. Die Leitung hat die Aufgabe diese Maßnahmen gut ans Team, die Eltern und Elternvertreter zu kommunizieren. Dieser Sachverhalt muss von ihr in der gleichen Intensität und Korrektheit bearbeitet werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes.

Der Träger, die Leitung und das Team haben die Verantwortung, die uns anvertrauen Kinder zu schützen und geeignete Maßnahmen zu treffen, um bei der Elternschaft wieder Vertrauen aufzubauen.

## Regelmäßige Überprüfung

Der Träger ist verantwortlich für die Qualität im Kinderschutz der Einrichtung und stellt die strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes. Die Leitung der Einrichtung hat die Verantwortung auf die regelmäßige Überprüfung und die Einhaltung des Kinderschutzkonzeptes zu achten. Das Kinderschutzkonzept wird einmal im Jahr in einer dazu durchgeführten Dienstbesprechung im Gesamtteam bearbeitet und auf Aktualität überprüft. Treffen Veränderungen zu, so wird das Konzept von der Leitung der Einrichtung überarbeitet. Nach der Be- und Überarbeitung unterschreibt das Team diese. Der Träger wird nach Erneuerungen davon in Kenntnis gesetzt.

Um die professionelle Arbeit zu gewährleisten, nehmen die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Unsere Fortbildungen dienen der Sensibilisierung, Qualifizierung und Stärkung der Handlungsfähigkeit aller Beteiligten. Die Leitung sensibilisiert das Team unter anderem für die Themen:

- Mobbing
- Übergriffe und verschiedenen Formen von Gewalt
- Und Grenzüberschreitungen.

Die Leitung vermittelt Lösungswege und Handlungsoptionen und unterstützt das Team bei der Prävention im Kinderschutz und bildet sich ebenfalls zu diesen Themen fort.

## Kooperation und Netzwerkpartner

Im Sinne einer guten Vernetzung nutzen wir Angebote und fachliche Beratungen, um die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern zu unterstützen, sowie Benachteiligungen oder Gefährdungen zu vermeiden oder abzubauen. Diese Liste wurde von der Leitung der Einrichtung in Zusammenarbeit mit dem Familien- Service Büro der Gemeinde Bad Essen erstellt. Sie ist im Kinderschutzkonzept zu finden und hängt an der Flyer Wand im Büro der Leitung aus, damit ein schneller Zugriff auf die Kontakte möglich ist. Die folgenden Ansprechpartner stellen wir als Hilfsangebot ebenfalls den Eltern zur Verfügung:

<b>Fragen, Probleme von Familien/ Kindern und pädagogischen Fachkräften</b>	<b>Mögliche Anlaufstellen</b>	<b>Einrichtungen/Institutionen/ Hilfsangebote/ Ansprechpartner</b>
<b>Erziehungsprobleme</b>	• Erziehungsberatungsstellen	<b>Rundherum e.V.</b> Am Wiesenrain 15 49152 Bad Essen Tel: 05472/949924
	• Jugendamt	<b>Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Erziehungs- und Beratungshilfe im Sozialraum 5</b> Gartenstraße 1 49163 Bohmte Tel: 0541/5019450
	• Familienberatung	<b>Familienzentrum in der Kita Lintorf</b> Am Hallenbad 34 Kirsten Rogowski 05472/7160
<b>Partnerschaftsprobleme: Trennung/ Scheidung/ Konflikte bei der Ausübung des Umgangsrechts</b>	• Erziehungsberatungsstellen	<b>Rundherum e.V.</b> Am Wiesenrain 15 49152 Bad Essen Tel: 05472/949924
	• Ehe-und Familienberatungsstellen	<b>Rundherum e.V.</b> Am Wiesenrain 15 49152 Bad Essen Tel: 05472/949924
	• Familiengericht	<b>Familiengericht Osnabrück</b> Kollegienwall 29/31, 49074 Osnabrück Tel: 0541/3150
<b>Belastung durch Alleinerziehen</b>	• Erziehungsberatungsstelle	<b>Rundherum e.V.</b> Am Wiesenrain 15 49152 Bad Essen Tel: 05472/949924

	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Jugendamt</li> </ul>	<b>Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Erziehungs- und Beratungshilfe im Sozialraum 5 Gartenstraße 1 49163 Bohmte Tel: 0541/5019450</b>
<b>Soziale Isolation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Familienzentren</li> </ul>	<b>Familienzentrum in der Kita Lintorf Am Hallenbad 34 Kirsten Rogowski 05472/7160</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Eltern-Kind-Gruppen</li> </ul>	<b>Rundherum e.V. Dorfgemeinschaftshaus Hüsedede Im Dorfe 17 05472/949924</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Vereine</li> </ul>	<b>TuS Bad Essen Claudia Höckmann 05472/4782</b>
<b>Erschöpfung, Zeitweiser Ausfall eines Elternteils</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Genesungswerk</li> </ul>	<b>Evangelisches Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e.V. Station: Melle- Wittlage-Osnabrück 05746-8294</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Sozialamt/ Jugendamt</li> </ul>	<b>Sozialamt Bad Essen Lindenstraße 41/43 49152 Bad Essen Tel: 05472/4010</b>
<b>Schulden/ Überschuldung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Sozialamt</li> </ul>	<b>Sozialamt Bad Essen Lindenstraße 41/43 49152 Bad Essen Tel: 05472/4010</b>
<b>Suchtproblemen von Eltern/Kind</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Suchtberatungsstellen</li> </ul>	<b>Rundherum e.V. Am Wiesenrain 15 49152 Bad Essen Tel: 05472/949924</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Angebote zur Suchtprävention</li> </ul>	<b>Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Bramsche Außenstelle Bohmte Bremer Str. 24 49163 Bohmte Tel: 5471-8022425</b>
<b>Überforderung mit Haushaltsführung, Alltagsbewältigung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Jugendamt</li> </ul>	<b>Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Erziehungs- und Beratungshilfe im Sozialraum 5 Gartenstraße 1 49163 Bohmte Tel: 0541/5019450</b>
<b>Gewaltprobleme in der Familie, häuslicher Gewalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Erziehungsberatungsstelle</li> </ul>	<b>Rundherum e.V. Am Wiesenrain 15 49152 Bad Essen Tel: 05472/949924</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Jugendamt</li> </ul>	<b>Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Erziehungs- und Beratungshilfe im Sozialraum 5 Gartenstraße 1</b>

		<b>49163 Bohmte</b> <b>Tel: 0541/5019450</b>
	•Notruf	112
	•Polizei	110

<b>Schutzmaßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b>	• Beratungsstelle	<b>Kinderhaus Wittlager Land gGmbH</b> <b>Insoweit erfahrene Fachkraft</b> <b>Fachberatung § (a/b SGBVIII</b> <b>05471/9730980</b>
	• Jugendamt	<b>Landkreis Osnabrück Fachdienst</b> <b>Jugend Erziehungs- und</b> <b>Beratungshilfe im Sozialraum 5</b> <b>Gartenstraße 1</b> <b>49163 Bohmte</b> <b>Tel: 0541/5019450</b>
	• Kinderschutz Hotline	<b>08001921000</b>
	• Kontakt- und Informationsstelle	<b>Zartbitter e.V.</b> <b>Sachsenring 2-4</b> <b>50677 Köln</b> <b>Tel: 0221312055</b>
	• Kinderschutzstelle	<b>Kinderschutzbund- Zentrum</b> <b>Osnabrück</b> <b>Goethering 3-5</b> <b>49074 Osnabrück</b> <b>Tel: 0541/33036274</b>
<b>Diagnostik bei Entwicklungsverzögerungen</b>	Sozialpädiatrische Zentren	<b>Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)</b> <b>Iburger Str. 187</b> <b>49082 Osnabrück</b>
<b>Frühförderung</b>	Frühförderstellen	<b>HHO Kindheit &amp; Jugend gGmbH</b> <b>Frühförderung Melle</b> <b>Gesmolder Str. 58</b> <b>49324 Melle</b> <b>05 42 2 / 96 22 48</b>

Regelmäßig finden fachliche Austausch- und Beratungsgespräche mit der Fachberatung des Landkreis Osnabrück, den Leitungen der kommunalen Einrichtungen und dem Träger statt, sowie mit dem Familienservice Büro Bad Essen und den „Frühen Hilfen“. Im Zuge dessen, werden immer für aktuelle Hilfs- und Förderangebote für pädagogische Fachkräfte, den Eltern und Kindern gesorgt und die Kontaktdaten der Zuständigen Organisationen/Institutionen erneuert.

## Personal

Wir legen großen Wert auf ein gutes Betriebsklima und pflegen einen wertschätzenden und von Respekt geprägten Umgang miteinander. Gemeinsame Teamtage und Betriebsausflüge sehen wir als hilfreiche Unterstützung das „Wir- Gefühl“ zu stärken. Wir sind zwar ein Team mit unterschiedlichen Charakteren, Qualifikationen und Aufgaben, haben aber ein gemeinsames Ziel: **„Die pädagogische Qualität zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln“**. Daher schauen wir schon vor dem Beginn eines Arbeitsverhältnisses in unserer Einrichtung genau hin. Täter\*innen sollen in unserer Einrichtung keinen Platz haben.

In einem strukturierten Einstellungsverfahren stellen wir sicher, dass bei neuen Mitarbeiter\*innen sowohl eine fachliche als auch persönliche Eignung vorliegt. Nachdem die Gruppenkollegen\*innen und die Leitung der Einrichtung die vollständigen Bewerbungsunterlagen durchgesehen haben, laden wir die Bewerber\*innen zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein, das von der Leitung geführt wird. Bereits in diesem Gespräch und durch die anschließende Besichtigung des Hauses, wird auf die Wichtigkeit des Kinderschutzes und auf die baulichen Schutzmaßnahmen zum Kindeswohl in unserer Einrichtung hingewiesen und unser Verhaltenskodex vorgestellt. Hierzu entwickeln wir zurzeit einen Leitfaden für Bewerbungsgespräch, der unter dem Ordner Besprechungswesen zu finden sein wird. Vor einer Einstellung findet für die Bewerber\*innen ein Hospitationstag statt.

Von neuen Mitarbeiter\*innen wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII in Absatz 1) eingefordert, welches alle drei Jahre von dem Träger neu eingefordert werden muss.

Neue Mitarbeiter\*innen, Praktikant\*innen und Auszubildenden werden in der Einarbeitungsphase in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.

## Personalentwicklung

Mit Hilfe der Personalentwicklung halten wir die geforderte Qualitätssicherung ein. Eine regelmäßige Weiterbildung ist gewünscht und gefordert. In den jährlichen geführten Zielvereinbarungsgesprächen mit den Kollegen\*innen und der Leitung wird auf individuelle Fortbildungsangebote eingegangen und empfohlen. Nicht nur für die einzelnen pädagogischen Fachkräfte, sondern auch gemeinschaftlich als Team, an Teamfortbildungstagen, wird an der Personalentwicklung gearbeitet. Unter Personalentwicklung verstehen wir alle zielgerichteten Maßnahmen der Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung.

Folgende Themen sollten unserem pädagogischem Fachpersonal allerdings zur Umsetzung des Schutzkonzeptes bekannt sein:

- Basiswissen zu sexualisierter Gewalt

- Täterstrategien
- Sexuelle Entwicklung von Kindern und Reflektion der eigenen sexuellen Entwicklung
- Vorgehen beim §8a-Verfahren (häusliche Gewalt)
- Vorgehen bei Übergriffen unter Kinder

Neuen Mitarbeiter\*innen müssen einen Zugang zu diesen Themen in Form einer Fortbildung bekommen und wird im bestem Fall und nach Fortbildungsangebot im erstem Jahr umgesetzt.

Wir wurden in einer Fortbildungsreihe von vier Teamtage in unserer Einrichtung zu diesen Themen geschult. Daraus entwickelten wir unter anderem ein Verfahrens- und Handlungsablauf, der uns die einzelnen Schritte in einem Fall von Kindeswohlgefährdung aufzeigt (siehe Punkt Verfahrens- und Handlungsablauf). Neuem Personal wird zum Ermöglichen der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes dieses, das sexualpädagogische Konzept, den Verfahrens- und Handlungsablauf und unser Verhaltenskodex vorgelegt. Damit Schutzkonzepte greifen können, müssen sie gelebt und im Alltag implementiert werden. Dafür wird das erarbeitete Schutzkonzept in unserer Einrichtung jährlich in einer Teamsitzung zusammen mit der Leitung und allen Mitarbeiter\*innen, analysiert und aktualisiert.

Tägliche Frühbesprechungen (Blitzbuch genannt) ermöglichen uns einen schnellen Austausch von aktuellen und wichtigen Informationen. Dieser Austausch wird durch regelmäßige Dienstbesprechungen (alle drei Wochen oder nach Einberufung) abgerundet. Zusätzlich gibt es Kleinteambesprechungen und jährliche Zielvereinbarungsgespräche.

## Partizipation

Partizipation bedeutet „Mitwirkung und Teilhabe“. Und ist als ein Recht der Kinder formuliert. Schon im Jahre 1970 wurde die pädagogische Arbeit der Partizipation entwickelt und veränderte positiv die Arbeit in den Einrichtungen. Sie wurde in unterschiedlichen Gesetzen verankert (Art.12 der UN-Kinderrechtskonvention, Grundgesetz, §1(1) SGB VIII). Beteiligung von Kindern, bereits im Krippenalter, fördert die Gleichberechtigung, den Gemeinschaftssinn und die Wertschätzung anderer. Kinder fühlen sich ernst genommen, bedeutend und als Teil der Gesellschaft. Partizipation stärkt das Verantwortungsbewusstsein und die persönliche Entwicklung.

In unserer Kita bedeutet dies, die altersgemäße Einbeziehung der Kinder in Abläufen, Angebote und im Zusammenleben. Den Kindern wird entsprechend ihrer Entwicklung und Ihres Alters die Möglichkeit gegeben, ihre Meinung, Wünsche und Kritik zu äußern.

So können sie bei Folgendem mitbestimmen:

- Gestaltung des Morgenkreises (Spiele, Lieder, Themen, die bearbeitet werden)
- Angebotsthemen, in den einzelnen Fachbereichen
- Themenwahl, bei übergeordneten Projekten und dessen Abstimmungen
- Vereinzelt Menüs beim Catering für das Mittagessen mitbestellen

- Wünsche bei der Lebensmittelauswahl für das Frühstück

Und selbstständig entscheiden:

- mit wem sie wann frühstücken möchten
- bei der Platzwahl, während des Essens, des Morgen- und Schlusskreises
- ob sie überhaupt etwas zu sich nehmen möchten
- in welchen Fachräumen sie sich aufhalten wollen
- an welchem Angebot sie teilnehmen möchten
- wer sie auf dem Toilettengang begleiten und von wem sie gewickelt werden möchten, wenn sie dies einfordern.
- Welche Kleidung sie dem Wetter entsprechend auf dem Außenbereich tragen möchten

Wir müssen Partizipation vorleben. In diesem Kontext bedeutet dies, Macht abzugeben und Kritik auszuhalten. Die größte Schwierigkeit besteht darin, die Kinder als vollwertigen Gesprächspartner wahr und ernst zu nehmen und dennoch auf der Erwachsenenenebene zu bleiben um einen verlässlichen Rahmen vorzugeben. An einem weiteren Teamtag im Mai 23 haben wir die Partizipation erneut in den Blick genommen und uns darauf hin überprüft. Dabei haben wir folgende Kriterien in Kleingruppen bearbeitet:

### **Partizipation braucht Erwachsene, die Kinder achten (Menschenbild)**

Für unsere Einrichtung ist damit gemeint,

- dass wir auf gleicher Augenhöhe Zusammenleben und jede Persönlichkeit respektiert wird
- dass wir voneinander und miteinander lernen
- dass wir alle gleichwertig sind was die Bedürfnisse, Gefühle und Empfindungen anbelangen
- dass Erwachsene lediglich andere und nicht mehr Erfahrungen besitzen, als Kinder
- und dass jeder gesehen und gehört wird.

### **Partizipation braucht Erwachsene, die in der Lage sind, die konkreten Themen der Kinder zu erfassen (Beobachtung und Analyse)**

Die Beobachtungen, die im Beobachtungskonzept der Einrichtung zu finden sind und die Analyse aus den Beobachtungen sind ein wichtiger Grundstock unserer Arbeit und die Basis, damit Partizipation überhaupt gelingen kann. Sie führen dazu, dass wir die Signale der Kinder wahrnehmen und sie folglich verstehen. Auf den Beobachtungsgrundlagen werden die Handlungsplanungen und Alltagsstrukturen aufgebaut, sodass die Kinder ihren eigenen Ideen und Interessen nachgehen können. Durch die Analyse wird die Selbstreflexion ausgelöst, die eigene Haltung entwickelt sich weiter.

## **Partizipation braucht Erwachsene, die in der Lage sind, einen Dialog zu führen (Dialogfähigkeit)**

Dialogfähigkeit bedeutet:

- das pädagogische Fachpersonal muss eine offene, respektvolle und empathische Einstellung gegenüber dem Kind sowie zu dem Gesprächsinhalt haben (**aktiv zuhören**)
- das pädagogische Fachpersonal bietet sich als Begleitperson und Ansprechpartner an und lässt die Kinder eigenständig einen aktiven Dialog führen
- dass das pädagogische Fachpersonal abwarten kann, erst auf Ansprache der Kinder reagiert und keine Ziele vorgibt sondern den Kindern auf den Weg zur Lösung begleitet auch wenn etwas nicht sofort gelingt
- wir trauen den Kindern zu, dass sie Protokolle von Gesprächen (kindgerecht) führen können.

## **Partizipation braucht Erwachsene, die bereit sind Macht abzugeben (Reflexion)**

Macht abgeben heißt nicht, die Kontrolle zu verlieren, sondern die Kinder zu stärken, sie zu respektieren und sie zu eigenständigen, verantwortungsbewussten Menschen zu erziehen. Wie anmaßend ist es von uns zu glauben, dass wir als Erwachsene alles besser wissen und entscheiden können. Natürlich ist weiterhin ein sicherer, gesetzlicher und kindgerechter Rahmen die Grundlage für die Einrichtungen, aber für uns bedeutet es in Zukunft zu überlegen, an welchen Alltagsentscheidungen, Projekten, Aktionen, Raumgestaltungen und Beschaffungen die Kinder zusätzlich aktiv mitwirken können. Wir reflektierten auf dieser Basis unseren Alltag und erarbeiteten an dem Teamtage sechs Projekte, die in der nächsten Zeit individuell in den Gruppen umgesetzt werden. Dabei liegen die Themenschwerpunkte auf die bereits oben erwähnten Punkte der Mitbestimmungen, sie zu überprüfen und mit den Kindern zu verändern.

## **Partizipation braucht Erwachsene, die bereit sind, sich auf offene Situationen einzulassen (Mut und Vertrauen)**

Dabei ist die Sicht auf das Kind ein wichtiger Aspekt.

- Kinder sind eigenständige Personen, die selbst Entscheidungen treffen können.
- Sie haben eigene Ideen & Wünsche, die eingebracht werden dürfen.
- Kinder besitzen eine gute Selbsteinschätzung.

Das bedeutet für uns als pädagogisches Fachpersonal die Ideen der Kinder zuzulassen und sie dabei aktiv zu begleiten, uns zurückzunehmen, flexibel zu handeln und sie selbstständig ihre Ziele erarbeiten zu lassen. Wir begleiten sie, bei Bedarf in der Erreichung ihrer Ziele, ganz nach dem Motto: „Hilf mir, es selbst zu tun!“ (Maria Montessori)

## **Partizipation braucht Erwachsene, die in der Lage sind, die Anforderungen so zu gestalten, dass sie den Lebenserfahrungen der Kinder entsprechen (Methodenkompetenzen)**

Berücksichtigung muss bei den zu stellenden Anforderungen die Reife, die Sprache, die Ängste und die Erfahrungen eines jeden Kindes finden. Gezielt können Impulse gesetzt und Entscheidungsfreiheiten gelassen werden. Je nach Themenkomplexität können Abstimmungen oder Kompromisse gefunden oder ein Gesprächsleiter eingesetzt werden.

Wichtig ist es, Meinungsverschiedenheiten zu zulassen und auszuhalten.

Fehler dürfen und sollen passieren, denn auch der Umgang mit Misserfolgen ist ein weiteres Ziel, auf den Weg zur Eigenständigkeit der Kinder.

## **Partizipation braucht Erwachsene, die geduldig mit sich und den Kindern sind (Geduld)**

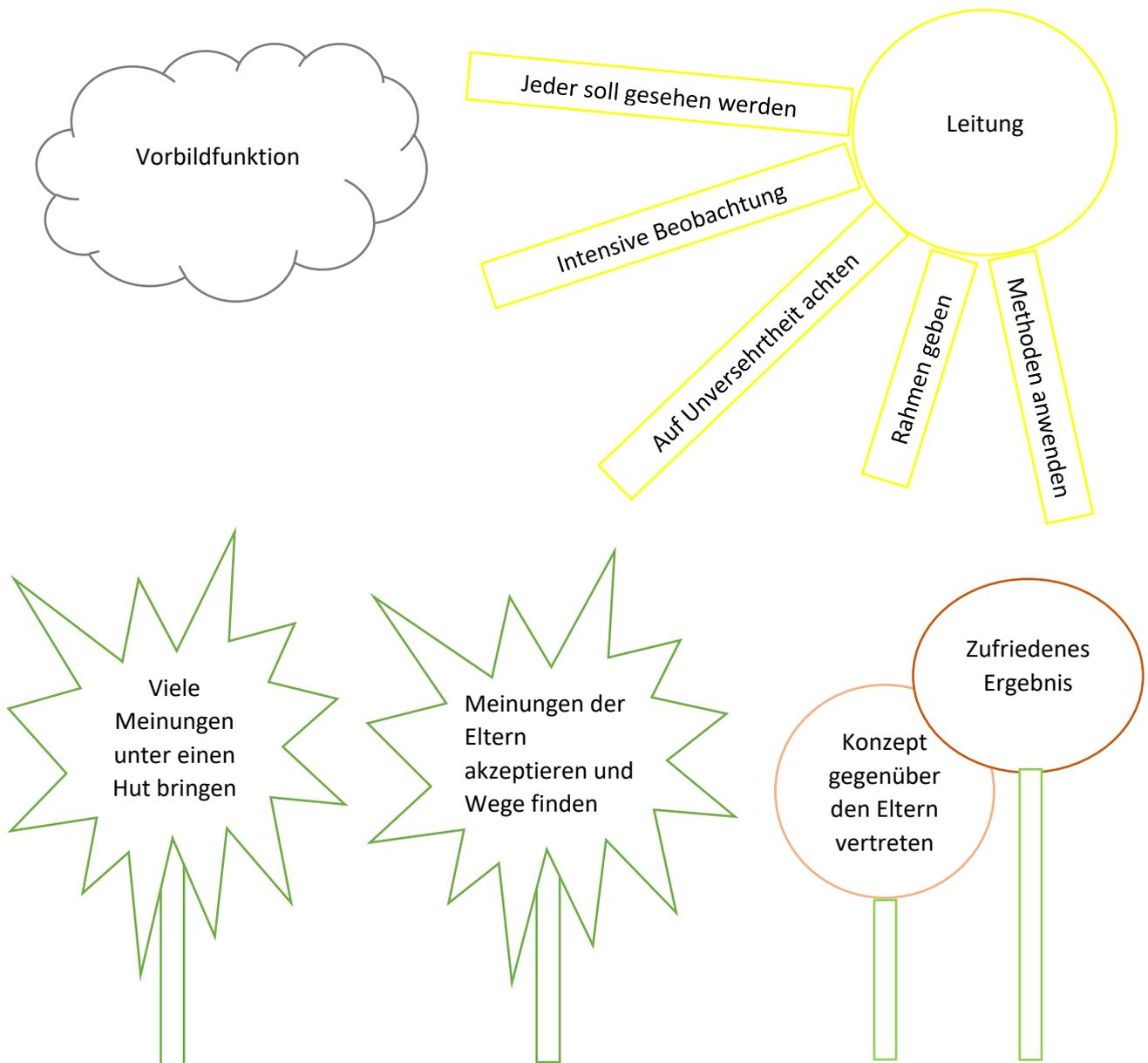
Geduld in der Partizipation meint:

- Es braucht Geduld, um eigene Lernstrategien und Lösungen zu entwickeln.
- Fehler gehören dazu und dürfen Zeit und Nerven in Anspruch nehmen.
- Private/Persönliche und berufliche/ professionelle Ansichten müssen im besten Fall korrespondieren.
- Bei dem Erreichen der eigenen Grenze sich auf das Team besinnen, Absprachen zu treffen, um Entlastung zu finden/zu bieten, zum Selbstschutz und zum Schutz der Kinder.
- Zeitdruck in den Blick nehmen, sie zu analysieren, zu verändern und mit den Kindern zu besprechen.

## **Partizipation braucht Erwachsene, die fehlerfreundlich sind .... (Fehlerfreundlichkeit)**

.... denn durch eigene Fehler können wir/die Kinder lernen zu wachsen.

## Partizipation braucht Erwachsene, die eigene Positionen haben und vertreten (Erwachsensein)



Ein ähnliches Schaubild, das bei der Bearbeitung am Teamtage in einer Kleingruppe entstanden ist, erklärt: Jeder hat seine eigene Position, die vertreten werden soll, es kommt darauf an, diese zu sehen, sie im „Großteam“ und in der gesamten Einrichtung (Kinder + Erziehungsberechtigte + Wir) zu besprechen und als Ziel zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen.

## **Partizipation braucht Erwachsene, die jederzeit ihre Verantwortung behalten (Verantwortung)**

Bei dieser Kleingruppenarbeit entstand ein Weg, an dessen Anfang wir uns befinden und dessen Ziel ist: „Partizipation zu leben!“.

Wenn das Team gestärkt wird, wir Verlässlichkeit präsentieren, die Rahmenbedingungen für alle festgelegt, alle Bereiche gut abgedeckt sind, dann erreichen wir das Ziel.

Partizipation ist gesetzlich verankert und ein Bereich, der umgesetzt werden muss. Daher verpflichten wir uns als Bildungs- und Begegnungsstätte die geschützten Rechte von Kindern wahr und ernst zu nehmen.

Die gesetzlichen Regelungen stehen u. a.

- in der UN-Kinderrechtskonvention,
- im Grundgesetz Art. 1-19, im Bürgerlichen Gesetzbuch,
- im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- im Sozialgesetzbuch (SGB VIII § 8).
- und der Beachtung des Datenschutzes nach der Datenschutzgrundverordnung (DGVO)

Daraus ergeben sich die folgenden Aspekte im Blick zu behalten:

- a) die seelische und physische Gesundheit des Einzelnen
- b) die Beziehung der Kinder untereinander.
- c) die Beziehung zwischen dem pädagogischem Fachpersonal und den Kindern
- d) des sozialen und familiären Umfeldes der Kinder.

## Prävention

All dies zeigt uns, wie wichtig die Präventionsarbeit ist.

Denn nur wenn die Menschen mit denen wir tagtäglich zusammenarbeiten ihre Rechte und Pflichten kennen, sie mitbestimmen und mitwirken lassen, sie über Strukturen und Grenzen aufklären, sind sie in der Lage für sich und andere einzustehen und so den Schutz von jedem Einzelnen aufrecht zu erhalten.

In unsere Arbeit greifen wir dafür die UN- Kinderrechtskonvention auf, die folgendes beinhaltet:

1. Jedes Kind hat das Recht auf Gleichheit
2. Jedes Kind hat das Recht auf Gesundheit.
3. Jedes Kind hat das Recht auf Bildung.
4. Jedes Kind hat das Recht auf Spiel und Freizeit
5. Jedes Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung

6. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt
7. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
8. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Ausbeutung
9. Jedes Kind hat das Recht auf elterliche Fürsorge
10. Jedes Kind hat das Recht auf Förderung bei Behinderung
11. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Diskriminierung
12. Jedes Kind hat das Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit.

Diese Rechte werden den Kindern vertraut gemacht z.B. im Morgenkreis. Es gibt verschieden Bearbeitungsmethoden, die dabei unterstützend sind.

**Falter\_kinderrechte\_einzelseiten\_DINA4.pdf Bundeszentrale für politische Bildung.**

**Falter\_Kinderrechte\_vs\_und\_rs\_0.pdf Bundeszentrale für politische Bildung**

In dieser Arbeitsmappe lernen die Kinder durch Piktogramme/ Wimmelbilder spielerisch die Rechte der Kinder kennen und finden jedes Jahr in der Eingewöhnungszeit der neuen Kinder Raum im Eingangsbereich. Zusätzlich hängen die Rechte der Kinder dort ebenfalls aus.

Durch die vorherige Risikoanalyse gibt es weitere umfassende Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung.

- Die Eingangstür im Kindergartenbereich ist nach der Bringzeit bis zur Abholzeit nicht von außen zu öffnen.
- Die Waschräume und die Wickelbereiche haben entweder ein Sichtfenster oder die Türen bleiben zur möglichen Einsicht einen Spalt offen. Dennoch achten wir darauf, dass die Intimsphäre der Kinder geschützt ist.
- In den Räumen zu denen es zu einer „eins zu eins“ Situation mit Kindern und Erwachsenen kommen kann, sind Sichtfenster eingebaut worden.
- Der Schlafbereich der Kinder ist für Fachkräfte, trotz der Schlafwache einsehbar.
- Unser Außengelände ist eingezäunt, ein natürlicher Sichtschutz aus Hecken und Steinmauern bietet Rückzugsmöglichkeiten und verhindert, dass die Kinder von Außenstehenden angesprochen werden können.
- Bei den Spielhütten auf unserem Außengelände wurden die Türen entfernt.
- Spielbereiche, die schwer einsehbar sind, werden von dem pädagogischem Fachpersonal in kürzeren Zeitintervallen aufgesucht um nach dem Rechten zu schauen.
- Das Personal reflektiert das eigene Verhalten und das der Anderen. Es wird in Dienstbesprechungen oder in Einzelgesprächen angesprochen und nach neuen Lösungswegen gesucht.
- Unser Außengelände wurde in Aufsichtszonen eingeteilt, in dem sich eine pädagogische Fachkraft aufhalten muss, um als Ansprechpartner\*in für die dort spielenden Kinder zu sein. Ist aus Gründen, wie zum Beispiel fehlendes Personal oder aufwendiger Angebote in anderen Bereichen die Aufsicht nicht gewährleistet, so wird dieses mit den Kindern besprochen und der Spielraum begrenzt.
- Neues Personal, Eltern und Externe werden auf das Schutzkonzept hingewiesen.

Ebenfalls sehen wir das sexualpädagogische Konzept, welches von uns an mehreren Teamtage mit externer Fachberatung von „Okay! Schutzkonzepte UG (haftungsbeschränkt)“ erstellt wurde als wichtige Präventionsmaßnahme.

## Sexualpädagogisches Konzept

Unser sexualpädagogisches Konzept ist ein wichtiger Bestandteil der Gesamtkonzeption in unserer Einrichtung. Der Hauptbestandteil unserer pädagogischen Arbeit beschäftigt sich mit der kindlichen Entwicklung. Dabei nimmt auch die Sexualpädagogik einen Stellenwert ein, den wir nicht vernachlässigen wollen. Wir sehen es als besondere Notwendigkeit an, einen offenen und toleranten Umgang mit dem Thema Sexualität vorzuleben. Es gibt uns eine Handlungssicherheit in der Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern und Eltern, zeigt unsere eigene Haltung und dient zur Einhaltung des Kinderschutzes.

### Definition der kindlichen Sexualität

Menschen sind von klein auf sexuelle Wesen, mit altersspezifischen Bedürfnissen und individuellen Ausdrucksformen. Die kindliche Sexualität grenzt sich von der erwachsenen Sexualität klar ab, da diese nichts mit Erotik, Sex oder bewusstem Bezug zu Sexualität zu tun hat. Kinder treibt Neugierde an und keine sexuelle Begierde, die oftmals die Sorge der Eltern beinhaltet, die jedoch völlig unbegründet ist.

Die Sexualität beginnt bereits im Mutterleib (Nuckeln am Finger) und leitet so schon die erste Entwicklungsphase der kindlichen Sexualität ein.

Bei den unterschiedlichen Entwicklungsphasen ist zu berücksichtigen, dass jedes Kind seinen eigenen Rhythmus in der Entwicklung hat und sie niemals linear und einheitlich geschieht. Kindliche Sexualität ist etwas völlig Normales. Dabei geht es um Lust, das Erleben des eigenen Körpers, Geborgenheit und Beziehung.

Das geborene Kind ist bereits mit allen Sinnen ausgestattet, die jedoch unterschiedlich entwickelt und ausgeprägt sind.

#### 1. Lebensjahr

Die erste Phase wird auch die orale Phase genannt. Oral wird von dem lateinischen Wort „Os“ (bedeutet:“ durch den Mund) abgeleitet.

Damit ist unter anderem das Saugen des Säuglings gemeint.

- Säuglinge saugen um Nahrung zu sich nehmen zu können.
- Sie saugen zum Erhalt ihres Wohlbefindens
- Sie saugen um sich zu beruhigen

Ebenfalls dient der Mund noch vermehrt in dieser Phase zum Erkunden ihrer Umwelt.

Bereits zwischen dem 4. und 6. Lebensmonat entwickeln die Babys die Fähigkeit ihre Geschlechter zu Berührungen und dies mit Empfindungen zu verknüpfen. Stimulationen erfolgen um Stress abzubauen und sich zu entspannen (sinnliche Wahrnehmung)

Sie erleben Körperkontakte zum Beispiel bei der Körperpflege oder beim Stillen als sinnliche Erfahrungen. Der Körperkontakt beim Stillen ist für die Entwicklung des Bindungsverhalten enorm wichtig.

### 2- 3 Lebensjahr

Hier beginnt bereits die Erkundung des eigenen Körpers und die Entdeckung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten, durch andere Kinder oder den eigenen Eltern. Das Kind entwickelt ein Bewusstsein für seine Körperausscheidungen und der dazugehörigen Körperzone.

Sie entwickeln ihre sexuelle Identität, was bedeutet, die Kinder können sich einem Geschlecht zu ordnen. (Genderidentität)

Durch den dazukommenden sprachlichen Erwerb, bekommt natürlich auch alles, dass was mit Sexualität zutun hat einen Namen. Daher ist es wichtig den Kindern in dieser Phase bereits die korrekte Benennung der Körperteile nahe zu bringen.

### 4-6 Lebensjahr

In dieser Phase steigt das eigene Interesse an anderen Kindern. Sie schauen sich genau an, tauschen Körperkontakt aus, schenken sich gegenseitige Nähe und erleben darauf die unterschiedlichsten Reaktionen. In den in der Einrichtung stattfindenden Rollenspielen, können die Kinder sich in Geschlechterrollentausch ausprobieren. Hierbei üben die Kinder die soziale Dimension des Geschlechterverhältnisses ein. Sei es in dem altbekannten Spiel „Mutter- Vater – Kind“ oder im Rollentausch an sich zum Beispiel als Prinz/Prinzessin, Arzt/Ärztin. Auch findet hier die Abgrenzung zum anderen Geschlecht statt. Damit geht meist die gleichzeitige Abwertung des anderen Geschlechts einher. Es werden die überzogenen, geschlechtstypischen Verhaltensweisen deutlich. Die Kinder verwenden eine sexualisierte Sprache und sexualisierte Witze.

In den vorherigen dargestellten Entwicklungsphasen ist das Schamgefühl der Kinder noch nicht ausgeprägt, was sich in dieser Altersspanne ändert. In der Regel wird nun Scham beim Nacktsein innerhalb einer größeren Gruppe empfunden, was das Interesse am Herausfinden von Gemeinsamkeiten und Unterschieden durch das Betrachten und Berühren des anderen Geschlechtes nicht mindert, sondern den Wunsch nach Intimität wachruft.

## Körpererkundungsspiele

Es finden die sogenannten „Körpererkundungsspiele“ statt, die eine Intimsphäre benötigen und zur normalen kindlichen Entwicklung gehören.

In unserer Einrichtung sind Körpererkundungsspiele unter Berücksichtigung der Regeln erlaubt. Sie gehören zu der Sexualerziehung in unsere Einrichtung dazu, diese ist Bestandteil der Sozial- und Persönlichkeitsbildung eines jeden Kindes. Diese Regeln werden mit den Kindern in

Morgenkreisen der Gruppen, sowie in direkten Rollenspielsituationen besprochen und reflektiert.

### Regeln bei „Körpererkundungsspiele“

- Körpererkundungsspiele finden nur zwischen gleichaltrigen Kindern statt und basieren auf Freiwilligkeit.
- Jedes Kind bestimmt selbst über seinen Körper. Jedes „Stopp“ und jedes „NEIN“ zählt als sofortiges Ende des Spiels.
- Es wird nichts in Körperöffnungen eingeführt.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben dabei nichts zu suchen.
- Es gibt kein Schweige- oder Redeverbot.
- Hilfe holen ist kein Petzen!

### Haltung der pädagogischen Fachkräfte

Unsere positive Haltung zum Thema Sexualität ist prägend für die sexuelle Entwicklung der Kinder. Die Begleitung einer positiven sexuellen Entwicklung kann nur gelingen, wenn die Atmosphäre in der Einrichtung dieses zulässt und sexuelle Verhaltensweisen Raum haben. Unser Auftrag ist es, die Kinder zu befähigen ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen und diese auszudrücken. Ebenfalls zählte die Vermittlung eines positiven Körpergefühls und ausreichende Kenntnis des sexualbiologischen Wissens.

Durch die korrekte Bezeichnung der Genitalien wie Vulva, Penis, Hoden etc. sind die Kinder in der Lage Fragen zu stellen, Ängste zu äußern und im schlimmsten Fall auch körperliche, sexuelle Missbrauchserfahrungen und Grenzüberschreitungen benennen zu können. Wir verwenden keine absurden und verniedlichenden Wortformen.

Wir bieten den Kindern einen sicheren und geschützten Rahmen, der ihnen erlaubt sich auszuprobieren. Dabei ist die Kunst die Privatsphäre der Kinder zu achten, die Situation im Blick zu halten und bei unpassendem Verhalten sofort einzugreifen.

### Definition sexualisierter Gewalt

Wird das sexuelle Selbstbestimmungsrecht eines Menschen verletzt, sprechen wir von sexualisierter Gewalt. Oft sind dabei anzügliche Bemerkung oder Gesten, das unerwünschte und unangebrachte Berühren eines anderen Menschen und exhibitionistische Handlungen der Beginn und können bis hin zur massiven körperlichen Gewalt, wie sexueller Nötigung und Vergewaltigung gehen.

Wird die Autorität/ Macht gegenüber einem anderen Menschen verwendet, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen sprechen wir ebenfalls von sexualisierter Gewalt.

Sie ist ein Angriff auf die ganze Person, auf sein Grundvertrauen, seine psychische und körperliche Unversehrtheit.

Etwa jedes fünfte Kind erlebt mindestens einmal in seinem Leben sexualisierte Gewalt (Enders 2011). In den meisten Fällen findet sie im sozialen Nahraum der Betroffenen und häufig über einen längeren Zeitraum statt. Sie kommt in allen sozialen Schichten vor.

Verschieden Merkmale sind prägend für diese Form von Gewaltanwendung.

- Zwang/Manipulation  
Die Kinder werden manipuliert zu schweigen, mit dem Drohungsinhalt: „Sonst passiert etwas Schlimmes!“
- Geplante und gezielte Handlungen  
Die Täter\*innen erarbeiten sich mit geplanten und gezielten Handlungen das Vertrauen der Kinder.
- Ausnutzen eines Machtgefälles und Vertrauensverhältnisses  
Täter\*innen nutzen bestehende Machtpositionen oder Vertrauensverhältnisse aus. Oder sie bauen sich diese auf, um sie später nutzen können.
- Sexuelle Handlungen mit und ohne Körperkontakt  
Dazu zählen körperliche Übergriffe, wie Berührungen bis hin zur Vergewaltigung aber auch Handlungen ohne Körperkontakt, wie das Zusehen bei sexuellen Handlungen zum Beispiel Geschlechtsverkehr und pornografischer Bilder.

Diese Form von Gewalt wirkt sich umfassend auf das Wohlergehen eines Kindes aus und kann zur Beeinträchtigung einer gesunden Entwicklung führen.

Sprechen wir von sexueller Gewalt unter Kinder verändert sich die Begrifflichkeit, da Kinder kaum in der Lage sind Sexualität verantwortungsbewusst, voll und wissentlich auszuleben.

Wir sprechen von:

Übergriffen/ Grenzverletzungen und nicht von sexuellem Missbrauch,  
von übergriffigen/grenzverletzenden Kindern und nicht von Täter\*innen  
und betroffenen Kindern und nicht von Opfern.

Sexuelle Handlungen gelten als übergriffig, wenn

- Sie erzwungen werden
- Druck ausgeübt wird
- Erpressungen stattfinden und sie zur Geheimhaltungen gezwungen werden
- Kinder überredet werden
- Machtverhältnisse entstehen (Alter der Kinder oder Beliebtheit)

Dies kommt meist bei neugierigen Kindern vor, die noch Unterstützung in ihrer Impulskontrolle und in der Entwicklung ihrer Empathie benötigen.

Bei Grenzverletzungen jeglicher Art in unserer Einrichtung ist es die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte zu intervenieren und den Kindern in Gesprächen, mit Materialien, Angeboten/Projekten die Aufklärung zu ermöglichen.

In unserer Einrichtung bieten wir unter anderem den Kindern folgende Möglichkeiten zur Aufklärung und damit zur Prävention an:

Literatur (diese ist den Kindern, zu jeder Zeit, in der hauseigenen Bücherei zugänglich):

- Das alles ist Familie
- Raffi und sein pinkes Tütü
- Ein Baby! Wie eine Familie entsteht.
- Lina die Entdeckerin
- Bruno will hoch hinaus
- Kamishibai (Erzähltheater)

Spielmaterial (wird situationsorientiert in die Gruppen geholt):

- Puppen (Diversität)
- Puzzle mit den Themenschwerpunkten
  - Schwangerschaft
  - Oma und Opa
  - Gefühle (im Lagepuzzle)
  - Der Körper
- Torso
- Guck- und Reimkarten

Thematische Projekte/ Angebote (diese Themen werden in der Eingewöhnungszeit der neuen Kinder und im jährlichem vorschulischem Projekt „Lubo“ bearbeitet):

- Selbstbehauptung
- Gefühle
- Mein Körper gehört mir
- Was gehört zu meinem Körper dazu?
- Diversität
- Selbstbildnis (Ich male mich selbst)
- Lubo (Projekt für Vorschulkinder, um die sozialen und emotionalen Kompetenzen zu fördern.)

Zusätzlich gehört es zu unserer Prävention auf die Fragen der Kinder über die Sexualität altersentsprechend zu antworten.

Die sexuelle Aufklärung ist ein Prozess, der sich über die gesamte Kindheit erstreckt und nicht nur zu einer bestimmten Zeit.

Wir tabuisieren dieses Thema nicht, daher müssen nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern mit eingebunden werden. Wir sehen die Eltern als Erziehungspartner an und nehmen sie in ihren Belangen ernst.

Daher basiert die Elternarbeit in unserer Einrichtung auf Transparenz und Aufklärung.

Wir bieten den Eltern:

- thematische Elternabende (nach Bedarfsabfrage) an, die von externen Fachkräften begleitet werden können.
- Gespräche im geschützten Rahmen

- Hilfestellungen durch verschiedene Beratungsstellen, Jugendamt, Familienhilfe und einer InsoFa (insoweit erfahren Fachkraft) (Siehe dazu die Liste unter dem Punkt Kooperation- und Netzwerkpartnern)
- Fachliteratur, Spiele, Kinderbücher
- Transparenz durch Elternbriefe und Aushänge bezüglich der Angebote und Projekte die in der Einrichtung stattfinden (z.B. Lubo- Projekt)
- Für die Informationsweitergabe E-Mails, Briefe und Tür- und Angelgespräche
- An den Veranstaltungen wie Kennenlernnachmittage, Infoveranstaltungen die Einsicht in unsere Konzeptionen
- Unsere Arbeit mit anonym ausgefüllten Elternfragebögen nach Bedarf zu reflektieren.
- Bei Konflikten in der Eltern-Kind-Beziehung oder in der Erziehung Unterstützung und Hilfsangeboten
- Informationen in verschiedenen Sprachen an oder ziehen einen Dolmetscher hinzu

## Beschwerdemanagement

Dieser Bereich wurde am 07.08.2023 zusammen mit Frau Westermann von „Okay! Schutzkonzepte UG (haftungsbeschränkt) bearbeitet und bedeutet für uns, dass jede positive und negative Kritik die an uns herangetragen wird ernst genommen wird. Rückmeldungen innerhalb unserer Einrichtung zu unseren pädagogischen Handlungen oder Planungen stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Wir erkennen konstruktive Kritik und Anregungen als eine positive Weiterentwicklung der Einrichtung an, dabei sind uns die Belange der Kinder genauso wichtig wie die von den Erwachsenen.

### Rechtliche Grundlage

Das Beteiligungsrecht von Kindern und deren Eltern ist gesetzlich verankert.

Das prinzipielle Recht, dass alle Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen Entscheidungen, die sie persönlich betreffen beteiligt werden (Partizipation) ist in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention, sowie § 8 SGB VIII verankert.

Frühe Demokratiebildung ist in der pädagogischen Konzeption unverzichtbar. Die Kinder lernen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und sich für ihre Interessen einzusetzen.

Die Umsetzung von Beteiligungsverfahren für Kinder setzt die Beteiligung von Eltern, gemäß § 22a SGB VIII, voraus. Wir arbeiten eng mit den Eltern, der von uns zu betreuenden Kinder, zusammen und bilden mit ihnen eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Wir lassen die Eltern teilhaben an unserem Kitaalltag, stellen unser Arbeit transparent da und regen eine offene Beteiligung der Eltern an. Dazu gehört, dass Eltern sich stellvertretend für ihre Kinder beschweren dürfen.

In § 45 SGB VIII ist festgeschrieben, dass zur Sicherung der Rechte von Kinder in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung zu gewährleisten sind.

Artikel 2 GG sagt aus: (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Unsere Aufgabe ist, diese Gesetze in unserer Arbeit zu berücksichtigen, sie weiterzugeben und unser Handeln und unsere Haltung ständig zu überprüfen.

Zu diesem Themenbereich der Fortbildung schauen wir uns zwei Formen der Beschwerde von Kindern an.

## Kinderbeschwerden

### 1. Die Verhinderungsbeschwerde

Diese Beschwerdeform hat das Ziel das Verhalten oder die Handlung eines anderen Kindes oder Erwachsenen zu stoppen. Dies erkennen wir unter anderem an den Worten:

„Hör auf damit!“

„Stopp!“

„Lass mich in Ruhe!“

„Aua, das tut mir weh!“

„Ich will das nicht!“

Oder an Mimik, Gesten und Verhaltensweisen der Kinder, wie:

Erstarren, traurig schauen, Stirn runzeln, weinen, sich zurückziehen, wütend werden, hauen, schreien, beißen, sich aus der Situation zu entfernen, schubsen, verstecken, schweigen, sich auf den Boden werfen und Gegenstände schmeißen.

So versuchen die betroffenen Kinder auf eine Person aufmerksam zu machen, die ihre individuellen Grenzen überschreiten.

### 2. Die Ermöglichungsbeschwerde.

Sie haben das Ziel, etwas zu erreichen, zu verändern oder neue Situationen entstehen zu lassen.

Wir erkennen sie an Sätzen der Kinder, wie:

„Ich will hier nicht sitzen!“

„Ich habe keine Lust dazu!“

„Du nervst mich!“

„Ich habe noch nie.....!“ (z.B. ein Spiel ausgesucht, die Kerze angezündet)

„Müssen wir raus!“

„Er/Sie spielt nicht mit mir!“

„Der Morgenkreis ist langweilig!“

„Muss ich Puschen (Regenjacke, Regenhose...) anziehen!“

Auch hier können Mimik, Gesten und Verhaltensweisen der Kinder auf eine Ermöglichungsbeschwerde hindeuten. Oft sind sie mit den oben aufgeführten Verhalten zu vergleichen und zu ergänzen durch z. B.: wenn die Kinder die Mitarbeit verweigern, provozieren, ein herausforderndes Verhalten zeigen, ein anderes Kind immer vorschieben und nicht selber aktiv werden wollen.

Kinderbeschwerden drücken unerfüllte Bedürfnisse aus. Diese Verhaltensweisen müssen ernstgenommen werden. Es ist eine wichtige Fähigkeit, die eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und Stopp zu sagen. Damit Kinder sich gegen Grenzverletzungen wehren können, müssen sie im alltäglichen Leben erfahren, dass sie sich beschweren dürfen und jemanden ihnen hilft. Dazu gehört Vertrauen, das Vertrauen der Erwachsenen, dass die Beschwerden, die die Kinder äußern, anerkannt werden.

Hier spielt die Haltung und die Persönlichkeitsentwicklung der pädagogischen Fachkräfte eine zentrale Rolle.

### Elternbeschwerden

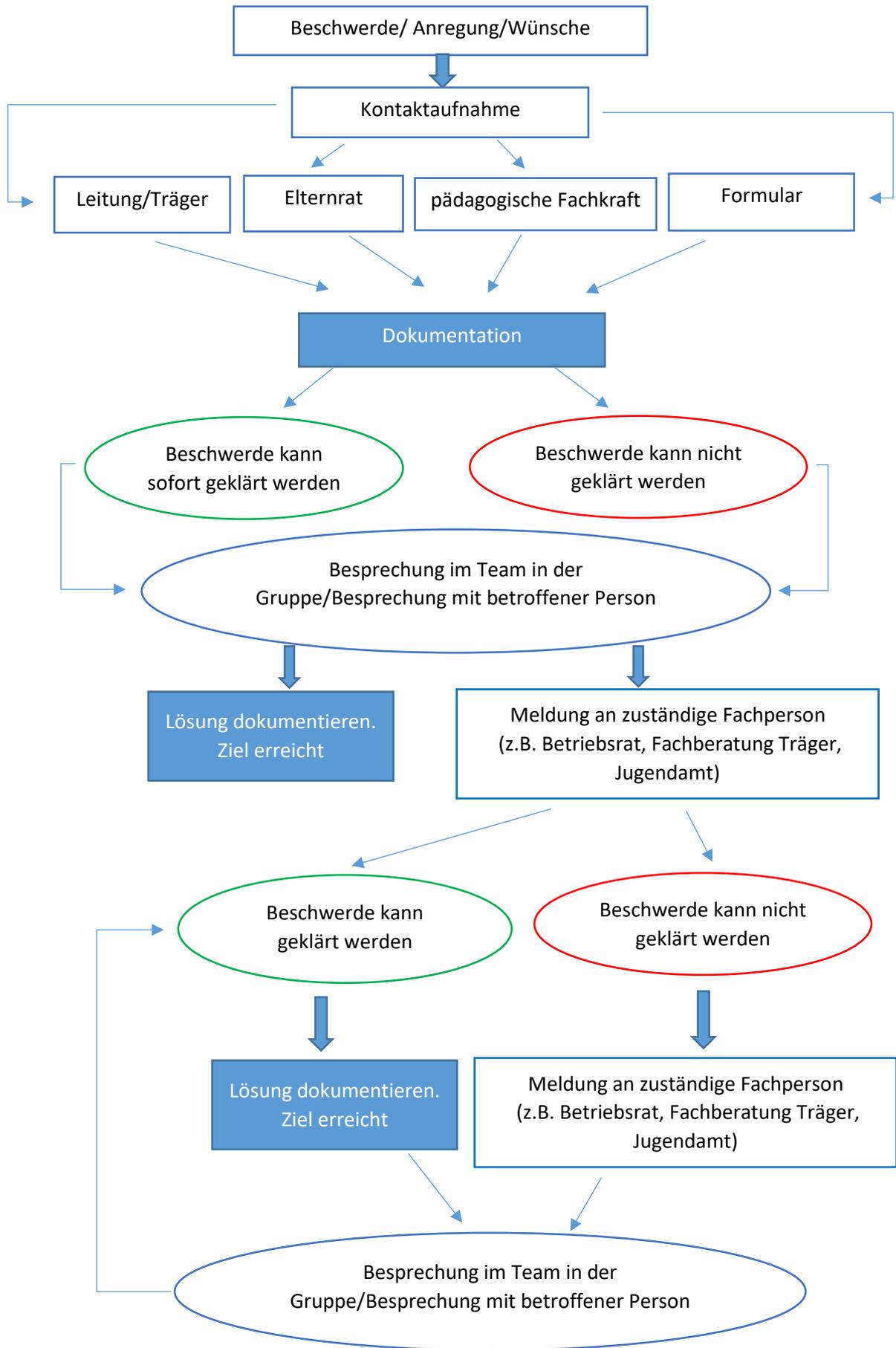
Eine Beschwerde von seitens der Eltern kann in genau der gleichen Weise übermittelt werden wie bei der Kinderbeschwerde (siehe Kinderbeschwerde).

Ein konstruktiver Umgang mit Beschwerden von Eltern unterstützt die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit. Dazu ist es wichtig, dass wir gegenüber einer Beschwerde eine positive Haltung einnehmen, Verständnis entwickeln für die Bedeutung einer Beschwerde und jede Beschwerde ernst nehmen.

Dies bedeutet nicht, auf jede Beschwerde direkt eine Antwort zu haben, sondern eher dem gegenüber zu vermitteln, die Beschwerde wird bearbeitet und eine Antwort, ein Lösungsweg wird zeitnah mitgeteilt oder bei Möglichkeit gemeinsam entschieden. Die Eltern haben bei uns ein Beteiligungsrecht und ihre Anregungen, Wünsche, Kritik und Vorschläge sollten berücksichtigt werden.

- Eltern können ihre Kritik bei dem pädagogischem Fachpersonal ihrer Wahl äußern.
- Sie können ein Beschwerdeformular ausfüllen, der im Eingangsbereich (Windfang) bereitliegt und in den dazugehörigen Kasten werfen oder diesen der auf der Homepage zu finden ist, per Mail schicken.
- Sie können den Elternrat, die Leitung der Einrichtung oder den Träger mit einbeziehen oder ansprechen.
- Beschwerden werden dokumentiert und individuelle Lösungen gesucht, die mit den Betroffenen und/oder dem Team entschieden oder besprochen werden.
- Ziele, Lösungen werden schriftlich festgehalten.
- Die Formulare werden in den Beschwerdeordner abgeheftet und zu Evaluationszwecke genutzt.

# Organigramm Beschwerdemanagement



## Unsere Haltung

Die immer wiederkehrende Beziehungsarbeit, die ab der Eingewöhnung (und dem Arbeitsverhältnis von neuen Mitarbeiter\*innen) zwischen den Kindern, den Eltern und dem pädagogischem Fachpersonal beginnt, ist die Basis für Vertrauen.

Daher ist es wichtig den Kindern, den Eltern und dem pädagogischen Fachpersonal, Verlässlichkeit, Verständnis und Glaubwürdigkeit zu vermitteln. Die gemeinsame Haltung im Team, eines jeden einzelnen und Fachwissen über die Inhalte eines Beschwerdemanagements müssen für alle klar, transparent und nachvollziehbar sein. Dieses haben wir an dem Fortbildungstag zusammen ermittelt und ausgearbeitet.

Uns ist wichtig:

- die Individualität eines jeden einzelnen zu akzeptieren
- Belange objektiv und wertfrei entgegenzunehmen und diese Lösungsorientiert zu behandeln.
- Fehlern offen gegenüberzustehen, keinen Schuldigen suchen, sondern die Fehler als Chance zur Weiterentwicklung zusehen.
- eigene Biografiearbeit zu leisten, um unser eigenes Verhalten, unsere Grenzen und Werte zu kennen.
- Biografiearbeit der uns anvertrauten Kinder und dessen Eltern zu erstellen, um Reaktionen, Verhalten, Grenze und Werte einordnen und kennenlernen zu können.
- Kritik fähig zu sein und in stetige Selbstreflektion zu gehen.
- Unsere Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit immer in den Blick zu nehmen. Ein „Offenes Ohr“ zu haben und „aktiv zu zuhören“ Dazu gehören das Wissen über Gesprächsführungsmethoden und Kommunikationsregeln (z.B. von Schulz von Thun).
- einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen und Empathie zu zeigen
- sich gegenseitig aussprechen zu lassen
- Hinzuschauen, um Verhalten und Beschwerden erkennen zu können.
- dass das ausgearbeitete Beschwerdeverfahren für alle transparent ist
- Flexibilität zu besitzen, um Dinge verändern zu können.
- sich gegenseitig zu Unterstützten und Rückhalt zu erfahren und zu geben. (Träger, Leitung, pädagogische Fachkraft, Eltern, Kind)
- einen sicheren Rahmen zu schaffen, in den Beschwerden angstfrei geäußert werden können.
- Verschieden Ausdrucksformen als Beschwerde anzuerkennen und wahr zu nehmen.
- Vorbilder im Umgang mit Beschwerden zu sein

## Unsere pädagogische Umsetzung

### **In unserer Einrichtung können die Kinder sich beschweren:**

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Streitsituationen
- über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte und anderen Kinder
- über alle Angebote, die ihren Alltag betreffen wie zum Beispiel Essen, Regeln, Aktionen...

### **Die Kinder können sich beifolgenden Personen in unserer Einrichtung beschweren**

- bei den pädagogischem Fachpersonal in den Gruppen
- bei ihren Freunden
- bei den Hauswirtschaftskräften
- bei den Auszubildenden
- bei der Leitung

Grundsätzlich ist uns wichtig, dass die Kinder sich ihren Ansprechpartner selbst aussuchen dürfen. Dennoch, haben wir uns zusätzlich für eine Kinderrechtsbeauftragte im Krippen, sowie im Kita Bereich entschieden, die jeweils noch mal besonders für das Beschwerdemanagement der Kinder zuständig sind und sozusagen die Anwältin, die Vermittlerin oder die Vertraute der Kinder sein sollen.

Diese Kinderrechtsbeauftrage wird den Kindern und deren Eltern bekannt gemacht

### **Die Beschwerden der Kinder werden wie folgt aufgenommen und dokumentiert**

- durch Wahrnehmung und Beobachtung der pädagogischen Fachkräfte
- durch einen direkten Dialog
- durch Verhaltensweisen der Kinder
- durch gemalte Bilder
- durch Befragungen
- und in evtl. dem Portfolioordner der Kinder oder in dem extra angelegten Beschwerdeordner dokumentiert.

### **Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet**

- im direktem respektvollem Dialog mit dem Kind/den Kindern (auf Augenhöhe)
- im Dialog in einer Gesprächsrunde in der Gruppe des Kindes/der Kinder
- in der Kinderkonferenz/Kinderparlament
- in Klein- und Großteamsitzungen
- in Elterngesprächen
- auf Elternabende
- bei Elternratssitzungen
- mit dem Träger
- sie werden mit Hilfe von unterschiedlichen Methoden (auf die im nächsten Absatz eingegangen wird) bearbeitet

## Mögliche Methoden für die Bearbeitung der Beschwerden von Kindern

### 1. Gefühlskarten

Jedes Kind kann sich die für sich zutreffende Karte aussuchen und über diese mit den Kindern/ dem pädagogischem Fachpersonal ins Gespräch kommen. Dazu ist es erforderlich den Kindern die unterschiedlichsten Gefühle näherzubringen, die Karten im Alltag griffbereit für Kinder auszulegen und genügend Zeit für die Bearbeitung einzuplanen.

### 2. Briefkasten

Zum einen kann der Briefkasten für generelle Beschwerden aufgestellt werden. Die Kinder können einen Hinweis, eine Zeichnung, ihre Gruppenzeichen oder Garderobenbild einwerfen und somit einen Hinweis für die Kinderrechtsbeauftragte geben, mit dem Kind in Kontakt zu treten.

Zum anderen kann der Briefkasten für Abfragungszwecke genutzt werden, wie zum Beispiel das Essen heute gewesen ist. Mit vorbereiteten Abstimmungszettel (Punkte oder Daumen im Wert von 1-3) können die Kinder ihre Meinung äußern.

Diese werden dann gemeinsam ausgewertet und lösungsorientiert behandelt.

### 3. Die Ampel

Mit der Ampel kann ein Stimmungsbild der Gruppe, des einzelnen Kindes erfasst werden. Ganz dem Motto: „deine Meinung ist wichtig“

Jedes Kind kann das Garderobenbild oder ein Foto von sich an die jeweilige Farbe kleben und so zum Ausdruck bringen wie es zum befragtem Thema, der befragten Situation steht.

### 4. „Warmer Regen“

Bei dieser Methode: „warmer Regen“ darf ein Kind sich einen Platz im Kreis aussuchen und erhält von den anderen Kindern positive Rückmeldung.

Mit dem warmen Regen lernen die Kinder ein positives Feedback anzunehmen und dem gegenüber zu geben. Dazu kann diese Methode immer wieder im Alltag umgesetzt oder auch fest in einem Sitzkreis implementiert werden.

### 5. Die Motzmauer

Die Motzmauer benötigt einen Ort in den jeweiligen Gruppenräumen. Sie kann als Mauern mit Ziegelsteinen gestaltet werden. Die Kinder können ihre Veränderungsvorschläge/ wünsche aufmalen und sie an die Motzmauer hängen.

Danach kann mit Abstimmungspunkten ermittelt werden, welches Thema als erstes bearbeitet werden soll.

## 6. Das Barometer

Das Barometer ermittelt ein Stimmungsbild und kann mit Zahlen und Piktogrammen gestaltet werden. (z.B. 1- 10, die eins ist dabei nicht so gut und die 10 ist am besten; oder es wird eine Regenwolke und eine Sonne verwendet.

Dieses Barometer wird in einem Raum ausgelegt und die Kinder stellen sich zu einem bestimmten Thema an die von ihnen bewertete Stelle.

## 7. Lösungsdetektive

Aus einer Gruppe werden mehrere Kinder und Erwachsene gewählt, die eine Beschwerde unter die Lupe nimmt und Ideen für eine Lösung suchen. Diese Ideen werden den anderen vorgestellt und mittels einem Abstimmungsverfahren wird sich dann für eine Lösung entschieden.

## 8. Tiergeschützte Intervention

Die Tiergeschützte Intervention benötigt eine organisatorische Kooperation mit einer Fachkraft, die in diesem Bereich ausgebildet ist. Der finanzielle Rahmen, die Regelmäßigkeit des Angebots und die Räumlichkeiten müssen im Vorfeld geklärt werden.

Kinder lernen durch die Arbeit mit Tieren ihre eigenen Grenzen kennen, sie nehmen sich zurück, lernen Verantwortung zu übernehmen, sammeln Körpererfahrungen, lernen zu beobachten und erkennen, dass auch Tiere ihren Unmut und ihr wohlwollen zeigen können.

Diese gesammelten Methoden könne zu unterschiedlichen Themen und Zeitpunkten in den Gruppen gewählt werden.

# Beschwerdeformular für Eltern



**! Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Datum der aufgeführten Beschwerde \_\_\_\_\_.

## **Kontaktdaten**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

(auch anonym möglich)

## **Wie soll der Kontakt zu Ihnen aufgenommen werden?**

- über eine E- Mail
- per Anruf
- in einem persönlichen Gespräch
- über eine vertraute Person \_\_\_\_\_
- wenn Sie anonym bleiben möchten, wie möchten Sie über die Bearbeitung der Lösungsmöglichkeit informiert werden? \_\_\_\_\_

## **Was ist der Sachverhalt Ihrer Beschwerde?**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## **Welche Lösungsmöglichkeit/ welchen Wunsch haben Sie?**

---

---

---

**! Vielen Dank für Ihre Rückmeldung !**

# Beschwerdeprotokoll der Kindertagesstätte Wittlage



Datum der Beschwerdeaufnahme \_\_\_\_\_

Beschwerde von \_\_\_\_\_

(Name, Vorname)

- Erstbeschwerde  Folgebeschwerde

## Entgegengenommen:

- über Briefkasten/ Kummerkasten  über Dritte (z.B. Elternrat)  
 persönlich/telefonisch  schriftlich (Mail/Brief)  
 sonstiges \_\_\_\_\_.

## Die Beschwerde betrifft den Bereich:

- Konzeption  Hygiene/Pflege  
 pädagogische Arbeit  Organisatorisches  
 Elternzusammenarbeit  Sicherheit/ Aufsicht  
 Essen  Kinderschutz  
 Sonstiges \_\_\_\_\_

## Was ist der Sachverhalt der Beschwerde?

---

---

---

---

---

## Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es?

---

---

---

## Wer hat die Beschwerde entgegengenommen?

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

## Wer bearbeitet die Beschwerde?

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

## Quellenverzeichnis

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz>

[§ 8a SGB 8 - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)

[§ 8b SGB 8 - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)

[§ 8 SGB 8 - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)

[§ 45 SGB 8 - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)

[§ 47 SGB 8 - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)

[§ 225 StGB - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)

[§ 171 StGB - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)

[§ 176 StGB - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)

[https://www.buzer.de/45\\_SGB\\_VIII.htm](https://www.buzer.de/45_SGB_VIII.htm)

[https://www.buzer.de/47\\_SGB\\_VIII.htm](https://www.buzer.de/47_SGB_VIII.htm)

[https://www.buzer.de/8a\\_SGB\\_VIII.htm](https://www.buzer.de/8a_SGB_VIII.htm)

[§ 72a SGB 8 - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)

<https://www.kita.de/wissen/partizipation-im-kindergarten/>

[UN-Kinderrechtskonvention ► inkl. PDF-Download | UNICEF](#)

[https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_1.htm](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_1.htm)

[Bundekinderschutzgesetz \(BKisSchG\) | Nationales Zentrum Frühe Hilfen \(NZFH\) \(fruehehilfen.de\)](#)

[Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\) – Finaler Text der DSGVO inklusive Erwägungsgründe \(dsgvo-gesetz.de\)](#)

[Psychosexuelle Entwicklung: Phasen nach Freud einfach erklärt \(kita.de\)](#)

[www.ifas-home.de](http://www.ifas-home.de)

[www.unicef.de](http://www.unicef.de)

[www.dksb-nds.de](http://www.dksb-nds.de)

[Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen | Kita-Fachtexte](#)